Zur Grundlegung der Geldwerttheorie

Eine Kritik des Nominalismus

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften
der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Wilhelm Ingold
von **Röthenbach** b. H.

Weinfelden
A.-G. Neuenschwander'sche Verlagsbuchhandlung
1925

Zur Grundlegung der Geldwerttheorie

Zur Grundlegung der Geldwerttheorie

Eine Kritik des Nominalismus

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften
der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Wilhelm Ingold
von **Röthenbach** b. H.

Weinfelden
A.-G. Neuenschwander'sche Verlagsbuchhandlung
1925

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Druck der A.-G. Neuenschwander'sche Buchdruckerei in Weinfelden

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 5

I. Die Geldtheorien. (Ueber das Verhältnis der Staatlichen zur ökonomischen Theorie des Geldes.

Vorbemerkung 7

Staatliche Theorie und «ökonomische Theorie» des Geldes . . . 8

«Gutstheorie» und «Zeichentheorie» 12

II. Kritik nominalistischer Positionen.

A. Immanente Kritik:

Geld und Geldwert 15

Werteinheit 23

III. Grundlegung.

B. Transeunte Kritik:

Wirtschaftsform und Geld 31

Preis 34

Wert und Werteinheit 37

Geldeinheit und Geldwert 60

Schlußbemerkung über die Staatliche Theorie des Geldes . . 71

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549603_0006

Vorwort.

In dieser Schrift ist noch einmal der Versuch unternommen worden, den nominalistischen Gedanken auf seinen ökonomischen Sinn zu prüfen. Es hat dabei zunächst das Ziel vorgeschwebt, diesen Gedanken in möglichster Reinheit aus wenigen, aber typisch erscheinenden Beispielen zu entwickeln. Dafür mußten neben der Staatlichen Theorie des Geldes von G. F. Knapp in erster Linie die Arbeiten von F. Bendixen und K. Elster in Betracht kommen.

Ueber der kritischen Darstellung, die sich — der hinlänglichen Bekanntheit des Gegenstandes wegen — bei knapper Formulierung auf das Wesentlichste beschränken durfte, stand aber die Aufgabe, einen Beitrag zu den grundlegenden Fragen des Gebietes zu liefern. Es konnte diese Aufgabe nicht auf Erfüllung rechnen, wenn sich die Untersuchung nicht nach einer bestimmten, sowohl allgemeinen wie speziellen wissenschaftstheoretischen Richtung orientierte. Dies ist dadurch geschehen, daß eine Anknüpfung an die methodologischen Arbeiten Felix Kaufmanns stattfand, die sich ihrerseits vorwiegend auf die bahnbrechenden logischen Forschungsergebnisse Edmund Husserls stützen. Der Anschluß an Kaufmann war aber insofern noch bedeutsam, als von dessen rechtsmethodischen Untersuchungen aus einiges Licht auf die höchst eigenartige methodische Stellung der Knappschen Lehre geworfen werden konnte.

Auf eine Heranziehung der bisherigen Kritik des Nominalismus ist gleichermaßen verzichtet worden wie auf eine Auseinandersetzung mit der ökonomischen Grundbegrifflehre in ihrer mannigfachen literarischen Vertretung.

I. Die Geldtheorie.

(Ueber das Verhältnis der Staatlichen zur ökonomischen Theorie des Geldes.)

Vorbemerkung.

Bei der Betrachtung moderner geldtheoretischer Erörterungen fällt immer wieder auf, wie sehr diese unter dem Eindruck des Knappschen Werkes stehen, und zwar auch dort oder gerade dort, wo sie aus gegensätzlicher Stellungnahme erwachsen sind. Denn Knapp hat zunächst nicht klärend, sondern verwirrend gewirkt. Nicht zuletzt durch den Streit um seine Staatliche Theorie ist die Krisis im nationalökonomischen Denken wiederum akut geworden. Krisis einer Wissenschaft bedeutet aber stets die Nötigung zu erneuter Prüfung ihrer Grundlagen. Es mag danach begreiflich sein, daß methodologische Versuche in der nationalökonomischen Literatur der letzten Jahre einen unverhältnismäßig breiten Raum einnehmen. Doch darüber, was man als Gegenstand, Methode und Aufgabe der Nationalökonomie bezeichnet, läßt sich auch heute keine einheitliche Aussage gewinnen, nur ein identischer Erfahrungsgegenstand erscheint überall gegeben.

Dieser Zustand kann natürlich nicht ohne tiefen Einfluß auf die Einzelprobleme bleiben, ja deren Stellung und Lösung ist gerade durch den prinzipiellen Ausgangspunkt bedingt, der eben — wie angedeutet — verschieden genug bestimmt worden ist. Bei der Untersuchung sachlicher Probleme sieht man sich denn auch letzten Endes immer auf ihre Voraussetzungen zurückgewiesen, deren Prüfung und Sicherstellung schließlich zentrale Bedeutung erlangen muß.

Auch in dieser Abhandlung blicken wir mehr auf die Grundlagen als auf die eigentlichen sachlichen Probleme der Geldtheorie, weil die Lösung oder Ueberwindung dieser durchaus in jenen beschlossen liegt. Noch immer erscheint das Verhältnis der Staatlichen Theorie zur ökonomischen Theorie des Geldes

der Abklärung bedürftig, und sie soll zunächst angestrebt werden. Zu einem abschließenden Ergebnis könnte man allerdings erst dann gelangen, wenn der ganze Fragenkomplex aufgerollt würde — ein Unternehmen, das die Grenzen dieser Untersuchungen aber überschreiten würde.

Staatliche Theorie und „ökonomische Theorie" des Geldes.

Wenn man die Selbständigkeit der ökonomischen Wissenschaft postuliert, wie das hier und auch sonst diskussionslos geschieht, dann kann das Verhältnis der Staatlichen zur ökonomischen Theorie des Geldes offenbar in zweifacher (allerdings sich gegenseitig ausschließender) Weise bestimmt sein. Nämlich entweder so, daß die Staatliche Theorie, dem Charakter ihrer Begriffe und Sätze gemäß, selber in die Sphäre des Oekonomischen fällt, oder aber — infolge der spezifischen Eigenart ihres Sondercharakters — jenseits dieser Sphäre bleibt. (Inwiefern noch eine «dritte» Möglichkeit denkbar ist, wird bald sichtbar werden.) Gilt nun das letztere, so kann die ökonomische Theorie mit Recht behaupten, durch die Ergebnisse der Staatlichen Theorie nicht tangiert zu werden. Trifft hingegen das erstere zu — gehört also die Staatliche Theorie selbst in den Bereich des Oekonomischen —, so fällt das Urteil über die Staatliche Theorie naturgemäß in die Kompetenz des Nationalökonomen. Die Entscheidung im Streit um die Staatliche Theorie hängt also schließlich davon ab, wie sich jenes Verhältnis nun bestimmen läßt.

Gegenüber den Postulierungen der Staatlichen Theorie ist nun von nationalökonomischer Seite je und je eingewendet worden, ihr juristischer Charakter sei unverträglich mit dem Anspruch auf ökonomische Gültigkeit ihrer Sätze. In seiner Dogmengeschichte der modernen Geldtheorien erklärt z. B. Döring, sie sei «keine wirtschaftliche, sondern eine juristische Geldtheorie»[1]). Zaglits spricht vom «Dogma des Primats der juristischen Kategorie des Geldes»[2]). Die Auffassung von der

---

[1]) H. Döring, Die Geldtheorien seit Knapp. Greifswald, 1922, 2. Auflage, S. 2.

[2]) O. Zaglits, Die juristische und ökonomische Kategorie des Geldes. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, neue Folge, III. Band, S. 51.

ökonomischen Irrelevanz der Staatlichen Theorie hat neuerding auch v. Mises sehr entschieden vertreten[3]), und sie liegt ebenfalls der methodologischen Einstellung Schumpeters[4]) zugrunde. Nehmen wir den programmatischen Satz der Staatlichen Theorie des Geldes: «Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung; es ist im Laufe der Geschichte in den verschiedensten Formen aufgetreten: eine Theorie des Geldes kann daher nur rechtsgeschichtlich sein», nicht in seiner kategorischen Form, so scheint Knapp dieser Anschauung eigentlich nicht zu widersprechen. Ja, in seiner Würdigung Bendixens anerkennt er sogar die ökonomische Betrachtungsweise neben der Staatlichen[5]). Trotzdem wird man sich bei diesen Feststellungen nicht beruhigen dürfen, weil den verschiedenen Aussagen die hinreichende Begründung, die nur eine begriffliche Analyse leisten kann, durchweg fehlt.

Darum obliegt uns hier zu untersuchen, ob der zentrale Begriff der Staatlichen Theorie, der Begriff des Geldes, sämtliche Merkmale eines reinen Rechtsbegriffes enthält, d. h. ob er wirklich im Wesen des Rechtes selber wurzelt. Denn: «Es ist als fester Leitsatz zu betrachten: Jeder Versuch einer juristischen Konstruktion ist unhaltbar, der nicht unter Zurückführung auf die reinen Grundbegriffe des Rechts unternommen wird»[6]). Durch die Rechtsgrundbegriffe konstituiert sich der Gegenstand der Rechtswissenschaft; er muß in jedem juristischen Begriff notwendig enthalten sein. Rechtsgrundbegriffe sind die sachhaltigen Begriffe des reinen, einfachen Rechtssatzes, nämlich die Begriffe der Person, des Verhaltens und des «Sollens»[7]). Nicht die positive rechtliche Regel oder das Enthaltensein in einer Rechtsnorm, sondern erst das Wesen der Rechtsnorm als solcher ist entscheidend dafür, ob ein gegebener Begriff ein echter juristischer Begriff ist: «Daher ist auch

---

[3]) In seinem Aufsatz «Zur Klassifikation der Geldtheorie», Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 44. Band.

[4]) Vgl. seine Abhandlung «Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige», ebenda.

[5]) Vgl. den Anhang zur zweiten Auflage der «Staatlichen Theorie des Geldes».

[6]) Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 355.

[7]) Vgl. Felix Kaufmann, Logik und Rechtswissenschaft. Grundriß eines Systems der reinen Rechtslehre. S. 103.

ein Begriff, von dem eine Legaldefinition gegeben wird, damit noch keineswegs zum Rechtsbegriff geworden, nicht die Definition im Rahmen einer Rechtsnorm, sondern die Definition durch eine Rechtsnorm ist das Kriterium des Rechtsbegriffes»[8]).

Nach Knapp ist Geld chartales Zahlungsmittel, d. i. morphisches Zahlungsmittel mit proklamatorischer Geltung. «Proklamatorisch» gelten Zahlungsmittel dann, wenn die Geltung in Werteinheiten nicht durch Wägung gefunden, sondern durch eine rechtliche Norm bestimmt wird. Diese Norm lautet sinngemäß: das so und so aussehende Zahlungsmittel soll so und so viele Einheiten gelten.

Im Sinne Knapps sind Zahlungsmittel bewegliche Sachen, die von der Rechtsordnung als Träger von Werteinheiten aufgefaßt werden[9]). Es ist offenbar, daß dieser Begriff des Zahlungsmittels kein juristischer Begriff im oben gekennzeichneten Sinn sein kann, da er aus den Rechtsgrundbegriffen nicht abzuleiten ist. Seine wahre Natur aufzufinden ist aber nicht schwer, trotzdem oder gerade wenn man mit Knapp der Meinung ist, daß eine wirkliche Definition dieses Begriffes schwerlich zu geben sein werde. Der Begriff des Zahlungsmittels bei Knapp deckt sich nämlich einfach mit dem empirisch-nationalökonomischen Begriff des Geldes[10]). Es ist nicht zufällig, sondern selbstverständlich, wenn Knapp seinen Begriff des Zahlungsmittels aus den ökonomischen Begriffen allgemeines und gesellschaftlich anerkanntes Tauschgut und Tauschmittel entwickelt. Hier sei nur dieser

---

[8]) Ebenda, S. 127.

[9]) Vgl. Knapp, «Staatliche Theorie», 3. Auflage, S. 6.

[10]) Eine Bestätigung hiefür gibt übrigens auch ein Knappschüler, Kurt Singer, in seinem Buche «Das Geld als Zeichen», S. 66, in dieser Stelle: «Wenn wir das Geld als Zahlungsmittel definieren, so bedeutet das nicht, daß wir den Prozeß des Zahlens an sich für wichtiger halten als den des Kaufens, Tauschens oder Wertens, und noch weniger bedeutet es, daß uns die Jurisprudenz, in die jener Begriff zu gehören scheint, wichtiger wäre, als die Wissenschaft von den Formen der Wirtschaft und der Gesellschaft. Es ist durchaus nicht ein juristischer, sondern ein staats- und wirtschaftswissenschaftlicher Begriff des Zahlens, von dem wir ausgehen.» — Es sei angemerkt, daß wir hier nur an jenen Zahlungsmittelbegriff denken, den Knapp als «oberer Begriff» (vgl. S. 2 der «Staatlichen Theorie») des Geldes bezeichnet und gekennzeichnet hat.

Satz der «Staatlichen Theorie» herausgegriffen: «Unsere Betrachtung ging von der Tatsache aus, daß sich im menschlichen Verkehr überhaupt ein bestimmtes Gut, genauer ein bestimmter Stoff, zum Zahlungsmittel entwickelt hat. Im weitern Verlaufe sahen wir, daß die Vorstellung eines Zahlungsmittels nicht an jenen einmal erkorenen Stoff gebunden ist; auch ein anderer Stoff kann an die Stelle des ersten treten»[11]). Und wenn Knapp nun folgert: «Dadurch wird der Begriff Zahlungsmittel frei von der Qualität des Stoffes...» und etwas später hervorhebt, es handle sich darum, «ob es Zahlungsmittel geben könne, die anders definiert sind, als durch Angabe eines Stoffes mit pensatorischer Verwendung», so bewegt er sich auf Bahnen typischer ökonomischer Begriffsbildung. Denn für diese ist es charakteristisch, daß sie von allen technischen, «materiellen» Eigenschaften, von aller Qualität äußerer Erscheinungen absieht, «um zum Begriff des ökonomischen «Quantums» vorzudringen»[12]). Knapps Staatliche Theorie bildet denn auch in dieser Beziehung nichts anderes als die empirische Verifizierung ökonomisch-theoretischer Sätze auf einem bestimmt begrenzten Gebiete. Was gegen «stoffliche Definitionen» und «metallistische» Anschauungen vorgebracht wird, kann nur als Widerlegung a posteriori vorwissenschaftlicher Meinungen aufgefaßt werden. Doch dies wird später klarer werden.

Hier interessiert nun zunächst das Verhältnis zwischen Staatlichem und ökonomischem Begriff des Geldes. Eine zureichende Bestimmung gibt schon dieser Satz Knapps: «Alles Geld, sei es aus Metall oder aus Papier geformt, ist aber nur ein besonderer Fall des Zahlungsmittels überhaupt»[13]). Es ist somit eine bestimmte und zwar historische Erscheinungsform des Zahlungsmittels, für die Knapp die Bezeichnung «Geld» allein anwendet, und zwar wie er meint in Uebereinstimmung mit deutschem Sprachgebrauch. Nur Zahlungsmittel mit morphischer Verwendung und rechtlicher Normierung des Nennwerts, der nominellen Geltung, heißen bei Knapp Geld. Es sind demnach technisch und rechtshistorisch relevante Momente,

---

11) Seite 20.

12) Hero Moeller, Zur Frage der «Objektivität» des wirtschaftlichen Prnizips. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 47, 2. Heft.

13) «Staatliche Theorie», S. 2.

die den Artbegriff Geld von den übrigen Zahlungsmitteln abgrenzen. Da wir nun gefunden haben, daß Knapps Begriff des Zahlungsmittels mit dem ökonomischen Begriff des Geldes einfach zusammenfällt, so läßt sich das Verhältnis der beiden Geldbegriffe wie das von Art und Gattung bestimmen. Dieses Verhältnis gilt aber offenbar nur innerhalb der Staatlichen Theorie selber, für die Nationalökonomie dagegen nicht, da hier Begriffe im strengen Sinne nicht auf Grund außerökonomischer Bestimmtheiten gebildet oder abgegrenzt werden dürfen.

Nach diesen Feststellungen können wir bereits die früher gestellte Frage nach dem begrifflichen Charakter der Staatlichen Theorie beantworten. Im grundlegenden Begriff erkannten wir die ökonomische Sphäre, die nun in der Determination des Staatlichen Begriffs des Geldes durch Hinzutreten von neuen materialen Elementen überschritten wird. Der ökonomische Geldbegriff ist demnach formaler als der Staatliche Begriff, dem ein größerer Anschauungsgehalt innewohnt. Der Staatliche Begriff ist nicht mehr ein reiner, sondern ein gemischter ökonomischer Begriff. Die Theorie Knapps geht also über die ökonomische Ebene hinaus, bleibt aber durch sie bedingt: sie hat den Charakter einer Disziplin. Sätze der Oekonomik haben infolge ihrer formaleren Struktur für sie Gültigkeit.

Mit diesem Ergebnis haben wir nun erst die «Rechtsgrundlage für unsere Untersuchung gewonnen und dürfen nun daran gehen, die gegebenen materialen Probleme auf ihren ökonomischen Sinn zu prüfen.

„Gutstheorie“ und „Zeichentheorie“.

O. Zaglits' Einteilungsprinzip der Geldtheorien nach ihrer Primatslehre («Primat der Rechtsordnung» oder «Primat der Wirtschaft»)[14]), ist für die ökonomische Theorie deshalb unverbindlich, weil sie keinen juristischen Primat kennt, noch auch anerkennen kann, wenn anders sie als selbständige und gleichberechtigte Einzelwissenschaft gelten soll.

Hält man nach wie vor daran fest, daß auch Knapps Lehre ökonomisch gemeint sei, so bleibt immerhin zu fragen, ob sie als eigentliche ökonomische Geldtheorie betrachtet werden darf. Dies ist nun aber offensichtlich nicht möglich, wird man doch bei

[14]) a. a. O., S. 49 ff.

Knapp vergebens nach einer typisch ökonomischen Problemstellung in einem methodologisch vertieften Sinne suchen. Es ist ja im besonderen mit Bezug auf die Staatliche Theorie gemeint, was v. Mises von den akatallaktischen Geldlehren im allgemeinen aussagt, daß ihnen zwar nicht jede Anschauung vom Geldwert fehle, aber sie bildeten ihre Geldwerttheorie nur im Unterbewußtsein, sie sprächen sie nicht unverblümt aus, sie dächten sie nicht durch. Denn würden sie sie folgerichtig bis zu Ende denken, dann müßten sie zur Erkenntnis ihres innern Widerspruches kommen[15]). Mit Max Weber kann man dies auch so ausdrücken: daß die Staatliche Theorie «nach der Seite der materialen Geldgeltung unvollständig ist»[16]).

Aber eigenartigerweise hat das Erscheinen von Knapps Werk gerade die Diskussion der materialen Seite des Geldproblems am stärksten angeregt und vielleicht am weitesten gefördert. Das liegt aber nicht daran, daß — wie H. Döring meint[17]) — die Staatliche Theorie eine juristische Geldtheorie ist, und Knapp auf wirtschaftliche Probleme keine Antwort geben konnte noch wollte. Vielmehr ist es eine ganz bestimmte, allerdings nur durch Hinweise auf gewisse, ökonomisch vielleicht noch deutungsbedürftige Tatbestände begründete Stellungnahme zum Wertproblem, die jene Diskussion plötzlich in den Mittelpunkt rückte. Es ist die Auffassung des Geldes als Zeichen, als «Charta», ohne Wesentlichkeit der Gutseigenschaft. Denn mit dem Begriffe der Chartalität ist die Autogenität, d. h. das Fehlen der stofflichen Grundlage der Zahlungsmittel und damit dann auch des Gutscharakters, gegeben[18]). Ein Zahlungsmittel, bei dem der stoffliche Gehalt der Platten nahezu wertlos ist, kann ja nach Knappp nicht mehr ein Gut sein[19]).

---

[15]) «Zur Klassifikation der Geldtheorie», S. 200 f.

[16]) Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, im Grundriß der Sozialökonomik, III. Abt., S. 109.

[17]) a. a. O., S. 2.

[18]) Folgende Stellen der «Staatlichen Theorie» mögen hier zitiert sein: «Nur bei chartalen Zahlungsmitteln endlich kann die hylische Grundlage verschwinden, nur sie können autogenisch werden» (S. 31). «Denn durch die Chartalität wird der stoffliche Gehalt der Stücke zu einem nur begleitenden Umstand, der vielleicht bedeutende Wirkungen ausübt, der aber nicht mehr wesentlich ist für die Geltung des Stückes» (S. 29).

[19]) S. 3 u. 31.

Die Zeichenlehre — ihre Vetrtreter bezeichnen sie selber als nominalistische Theorie, entsprechend ihrem Grundgedanken, der Nominalität der Werteinheit —, die in diesen Anschauungen gefordert erscheint, haben dann aber erst Bendixen und nach ihm Karl Elster — beide eifrige Verteidiger der Staatlichen Theorie[20]) — zu begründen und sicherzustellen versucht. Bendixen wollte der Staatlichen eine ökonomische Betrachtung zur Seite stellen, Elster[21]) dagegen spricht bloß vom Ausbau nach der wirtschaftlichen Seite hin, in der Meinung, daß Staatliche und wirtschaftliche Theorie keine Gegensätze bildeten, damit auch unsere früheren Ergebnisse bestätigend. Auf diese Versuche einer ökonomischen Rechtfertigung Knapps soll jetzt eingetreten werden.

Während nun die Anschauungen Bendixens ihren literarischen Ausdruck nur in ziemlich lose aneinandergereihten Aufsätzen und kleinen Abhandlungen gefunden haben, gibt uns K. Elster in seiner «Seele des Geldes»[22]) eine zusammenhängende Entwicklungsreihe von Begriffen und Sätzen, deren Inbegriff die nominalistische Theorie oder den Nominalismus ausmacht oder doch absichtsgemäß auszumachen hätte. Diesem Umstand ist Rechnung getragen, wenn die nachfolgenden kritischen Betrachtungen mehr die Darstellungen Elsters als jene Bendixens zum Ausgangspunkte nehmen werden. Das ist jedoch nebensächlich, denn wesentlich ist ja im Grunde nur, daß diese Kritik für den Nominalismus überhaupt Gültigkeit behält. Diese Gültigkeit bleibt gewahrt, weil der Nominalismus, in welcher Gestalt er auch schließlich auftreten mag, ein notwendig gleichbleibendes Wesen aufweisen wird.

---

[20]) Vgl. den Anhang zur «Staatlichen Theorie».

[21]) «Seele des Geldes», 1. und 2. Auflage, Einleitung.

[22]) 2. Aufl. 1923, bei G. Fischer, Jena.

II. Kritik nominalistischer Positionen.

A. Immanente Kritik.

Geld und Geldwert.

Auf Seite 9 seiner «Seele des Geldes»[23]) gibt Elster über das Verhältnis seiner geldtheoretischen Grundlagen zur Staatlichen Theorie mit diesen Worten Aufschluß: «Es ist Knapps Lehre vom Verhältnis des Zahlungsmittels zum Wirtschaftsgut; es ist Knapps Lehre vom «sogenannten» Geldwerte, d. h. also: die Lehre, daß es keinen «Geldwert» gibt; und es ist Knapps Lehre von der Gemeinschaft als der begriffsnotwendigen Voraussetzung eines jeden Zahlungsverkehres, die den Ausgangspunkt bilden für die im folgenden dargestellte allgemeine Geldtheorie». Und den sowohl ihm wie Knapp gemeinsam gegenüberstehenden Standpunkt kennzeichnet Elster Seite 8 in folgender Weise: «Der Metallist sieht im Gelde ein Wirtschaftsgut und dessen Wert im Metall. Auch O. Heyn kennt einen Wert des Geldes, den er gleich dem der anderen Güter aus seiner Nützlichkeit und Kostspieligkeit herzuleiten sucht. Von beider Ansicht[24]) führt keine Brücke zur Staatlichen Theorie».

Das Wesen unserer heutigen Wirtschaft sieht Elster wie auch Bendixen in der Gemeinschaft von Produktion und Konsumtion, während die herkömmliche Auffassung, in einseitig geschichtlicher Betrachtungsweise verstrickt, unsere moderne Verkehrswirtschaft als eine Tauschwirtschaft begreife (Seite 10 ff.). Aber erst aus dieser neuen Wirtschaftsauffassung heraus werde unser Geldwesen verständlich (Seite 13): «Das Charakteristische unserer Wirtschaft hat Bendixen .... treffend her-

---

[23]) Wo nichts anderes bemerkt wird, betreffen in der Folge die Seitenzahlen die «Seele des Geldes».

[24]) Von uns gesperrt.

vorgehoben. Alle sind tätig für alle, als Erzeuger: Produktionsgemeinschaft; alle nehmen die Tätigkeit aller in Anspruch, als Verbraucher: Konsumgemeinschaft; und zwischen Verbrauch und Erzeugung vermittelt das Geld. Was ist sein Wesen? Vorab sei bemerkt, daß wir das wesensbestimmende Merkmal des Geldes werden wiederfinden müssen im Wesen des Preises und im Wesen der Zahlung.» (Seite 16.)

Hier soll diese Auffassung unserer heutigen Wirtschaft als Gemeinwirtschaft nicht auf ihre Richtigkeit geprüft, sondern einmal hingenommen werden. Dagegen mag jetzt untersucht werden, wie Elster den behaupteten Gegensatz zwischen Gemeinwirtschaft und Tauschwirtschaft begründet. «Der Gegensatz zwischen diesen beiden Wirtschaftsformen und Stufen wirtschaftlicher Entwicklung läßt sich in den folgenden Satz zusammenfassen: die Eigenwirtschaft — in ihren beiden Unterformen der tauschlosen (Haus-) Wirtschaft und der naturalen Tauschwirtschaft — beherrscht der (subjektive!) Wert, und wenn man will, statt seiner: Nutzen und Kosten; in der Gemeinwirtschaft aber regiert (der Preis, d. h.) die (objektive!) Zahl. Nicht überall, und nicht ausschließlich; aber der gewaltige Komplex wirtschaftlicher Handlungen, die die «von allen» erzeugten Güter «allen» als Verbrauchern zuführen, mit andern Worten: der Güterverteilungsprozeß geht zahlenmäßig vor sich. Die Begriffe des Wertes, des Nutzens, der Kosten, aus denen heraus wir die Eigenwirtschaft voll zu verstehen vermögen, reichen nicht aus, auch die moderne Geldwirtschaft, die Gemeinwirtschaft zu erklären; denn keine Brücke führt vom Werte als einer subjektiven Empfindung hinüber zum Preise als einem objektiven Zahlenausdruck.» (Seite 18.)

Unabhängig davon, ob die Behauptung des Beherrschtseins durch Wert einerseits oder Preis andererseits für diese Wirtschaftsformen bejaht werden kann, ist die gegebene Begründung logisch unannehmbar. Die Frage mag dahingestellt bleiben, ob gegebenenfalls Wirtschaftsformen nach diesem Kriterium unterschieden werden dürften — jedenfalls liegt diese Frage auf einer andern Ebene —, aber es ist logisch unzulässig, die Frage nach Zukommen oder Nichtzukommen des Tauschcharakters einer Wirtschaftsform in dieser Weise zu entscheiden. Das gattungsmäßige Merkmal beruht im Gegebensein des tausch-

mäßigen Wirtschaftsverkehrs und einzig nach diesem bildet sich die Gattung. Auch das Rekurrieren auf die psychologische Differenz zwischen Kauf und Tausch[25]) verfehlt abermals und im nämlichen Sinne das Ziel. Ob eine Wirtschaft tauschwirtschaftlich oder nicht tauschwirtschaftlich organisiert ist, das kann sich logischerweise nicht nach psychogenetischen Gesichtspunkten entscheiden, wenigstens solange wir nur nach der schlichten Gegebenheit der Organisationsform fragen.

Etwas anderes ist nun die Frage, wie sie Seite 41 formuliert ist, ob nämlich der «wesensbestimmende Unterschied zwischen der einst und der heute herrschenden Wirtschaftsform ein psychologischer Unterschied ist, indem der psychische Vorgang, den wir im Kaufe erkennen, ein anderer ist als der, der dem Tausche zugrunde liegt». An Hand der Deskription, die Elster von den psychischen Akten des Wertens beim Kauf und Tausch entwirft (Seite 18 ff.), soll dieser Frage einige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Nach Elster «umgreift der wertende Gedanke» beim Tausch «1. den Gebrauchswert desjenigen Gutes, dessen Fortgabe zwecks Erwerbes eines anderen erwogen wird; 2. den Gebrauchswert des begehrten Gutes; 3. den Gebrauchswert aller anderen Güter, deren Hingabe zwecks Erwerbes des begehrten Gutes, und 4. den Gebrauchswert aller anderen Güter, deren Erwerb an Stelle des begehrten Gutes in Frage kommen kann».

Die «Psychologie des modernen Kaufes» sei aber eine andere, und zwar beruhe der Unterschied darin, daß «der wertende Gedanke» «nicht auch — wie beim Tausche — ein hinzugegebenes Gut» umgreife, denn: «In Ansehung des Geldes erwägt der Wirtschafter nur: 1. ob er für diesen Geldbetrag ein noch höher bewertetes Gut und 2. ob er das begehrte Gut auch für einen geringeren Geldbetrag erlangen könne».

Hiergegen ist zunächst einzuwenden, daß es einen isolierten Gebrauchswert nicht gibt, denn alles Bewerten beruht auf einem Vergleich, was z. B. sinngemäß in der bekannten Aussage vom Zusammenhang aller Werte gemeint wird. Demnach kann man also nicht den Gebrauchswert des hinzugebenden und des begehrten Gutes beim Tausche je für sich feststellen und dann

---

[25]) Elster, S. 19 f.

erst vergleichen[26]), es sei denn, man beziehe beide auf einen dritten Wert, was dann aber eine «Konstruktion zahlenmäßiger Wertverhältnisse» voraussetzen würde, deren Möglichkeit Elster ja verneint. Somit bleibt für den Tausch offenbar nur der unmittelbare gegenseitige Vergleich der Tauschgüter als denkbar übrig. So wie uns der psychische Vorgang in innerer Wahrnehmung gegeben ist, gelangen wir übrigens zu einer Bestätigung dieser Meinung. Bei jedem Tausch sind nun einmal zwei bestimmte Objekte in dem bekannten Verhältnis gegeben (welche psychischen Phänomene bereits hier vorliegen, lassen wir außer Betracht) und es wird dann auf Grund der Vorstellung dieses Sachverhalts erst jene bestimmte Einstellung vollzogen, die als Akt der Stellungnahme und zwar einer Wert-Stellungnahme bezeichnet werden kann. Beim Kaufe ist nun der psychische Vorgang genau der nämliche, was in innerer Anschauung zu offenbarer Bestätigung gelangt, nur jener Sachverhalt erscheint jetzt etwas geändert. Statt eines Gebrauchsgutes haben wir auf einer Seite Geld vor uns, dem als Geld eben eine Beschaffenheit fehlt, die für den «Gebrauchs»-gutcharakter konstituierend ist. Trotzdem muß ein Vergleich doch irgendwie angestellt werden können, und dies bestätigen schließlich auch die Anschauungen Elsters selber, sinngemäß gedeutet. Seite 19 liest man nämlich folgendes: «Wohl umfaßt auch hier der wertende Gedanke das begehrte Gut; wohl wird auch hier der Gebrauchswert des begehrten Gutes mit demjenigen aller anderen Güter verglichen, die mit den gleichen Kosten erworben werden könnten: wohl erwägt auch hier der Wirtschafter, ob nicht vielleicht das begehrte Gut auch mit geringeren Kosten sich erwerben ließe.» Hier wird zum ersten Mal in diesem Zusammenhang der Ausdruck «Kosten» verwendet, fragen wir nach seinem Sinn. Elster bestimmt ihn auf folgende Art (Seite 79): «Ein jeder Wirtschafter war (und ist noch heute) bereit, Dinge von (für ihn) geringerem Werte einzutauschen gegen solche von (für ihn) höherem Werte. Dieser Wert ist die durchaus zulängliche

[26]) Hier kann auf Bendixen verwiesen werden, der in seinem Aufsatz «Vom Geldwert I.» (vgl. später) diesen Gedanken wie folgt ausspricht: »Während der Wert einer Sache geschätzt wird, wird zugleich ein Urteil gesprochen über ihr Wertverhältnis zu allen andern Gütern des Verkehrs. Kein Wert steht für sich allein, jeder ist bestimmt durch sein Verhältnis zu anderen Werten.»

Erklärung für alle Verkehrsakte der Eigenwirtschaft. — Ob es unbedingt nötig ist, zur Erklärung der Eigenwirtschaft diesen «Wert» der Dinge heranzuziehen, ist eine andere Frage. Ich selbst glaube es nicht, bin vielmehr der Ansicht, daß die Begriffe des «Nutzens» (als der Lust, nach der der Wirtschafter strebt) und der «Kosten» (als der Unlust, die er bereit ist, zwecks Erringung höherer Lust auf sich zu nehmen) bereits genügen, um das wirtschaftliche Getriebe zur Zeit der Eigenwirtschaft psychologisch verständlich zu machen.»[27]) Man würde danach also ebensogut tun, zur Erklärung der Verkehrsakte, d. h. der Tauschhandlungen, die Begriffe Nutzen und Kosten an Stelle des Gebrauchswerts (denn um diesen handelt es sich) «heranzuziehen». Wenden wir diesen Rat sinngemäß an, so werden also beim Tausch nach der oben zitierten Darlegung gemäß Ziffer 1 die Kosten und gemäß Ziffer 2 der Nutzen zu erwägen sein.

Anläßlich der Deskription des psychischen Tatbestandes beim «modernen Kaufe» gibt Elster zu, daß auch hier der Wirtschafter erwäge, «ob nicht vielleicht das begehrte Gut auch mit geringeren Kosten sich erwerben ließe». Mit diesem Zugeständnis des Nutzen- und Kostenvergleiches ist dann aber die Uebereinstimmung des «psychischen Vorgangs» beim Tausch und Kauf durchaus vollzogen und man wird nun den Satz Elsters (Seite 24), worin dieser Sachverhalt verneint worden ist, in dieser Weise variieren können: Kauf und Tausch sind nur unterschieden in Hinsicht auf das eine Objekt der Handlung, nicht aber in Hinsicht auf ihren wesensbestimmenden psychischen Inhalt. Was den Kauf vom Tausch unterscheidet, das ist nicht das wirtschaftliche Verhalten der Tauschparteien — denn dieses ist wesentlich dasselbe, immer ist für das begehrte Objekt ein anderes hinzugeben, immer also sind die Kosten zu erwägen —, sondern die Eigenart des einen Tauschobjektes, des Geldes, die es von allen übrigen unterscheidet. Sie soll jetzt bestimmt werden.

Was Geld ist, wenn keine Ware, diese Frage sei aus der Psychologie der Individualwirtschaft heraus allein nicht zu lösen,

---

[27]) Auch S. 18 heißt es schon: «...die Eigenwirtschaft — in ihren beiden Unterformen der tauschlosen (Haus-) Wirtschaft und der naturalen Tauschwirtschaft — beherrscht der (subjektive) Wert, und wenn man will, statt seiner: Nutzen und Kosten».

sagt Elster[28]), sie sei eine Frage der Gemeinwirtschaft. Von Menschen für Menschen wird eine Fülle von Gütern und Leistungen aller Art bereitgestellt: als Sozialprodukt oder als Konsumtionsfonds[29]). Der Anteil des einzelnen am Sozialprodukte als Konsumtionsfonds wird ihm aber nicht autoritativ zugemessen, sondern der einzelne kauft diesen Anteil. «Die Möglichkeit zu kaufen, d. h.: die Kaufkraft des einzelnen bestimmt seine Beteiligung an der «verkaufsreifen konsumtiblen Produktion», ist also seine Beteiligungsmöglichkeit an dieser Produktion; und die Grenzen dieser Kaufkraft bestimmen sich nach der Menge Geldes, die der einzelne hat, über die er verfügt» (Seite 28). Geld könne darum «seinem Wesen nach nur sein: Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte» (Seite 28). Dies ist die erste Gelddefinition Elsters. Er gibt deren im ganzen drei und begründet dieses wissenschaftlich unzulässige Verfahren, drei verschiedene Begriffsinhalte unter einen Begriff zu vereinigen, mit dem Sprachgebrauch und mit einem wohl unbegründeten Optimismus, es sei «dieserhalb die Gefahr von Verwechslungen» nicht zu befürchten.

Als zweiter Geldbegriff gilt das Zahlungsmittel, das nun durch den Begriff der Zahlung, als der «Uebertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte» bestimmbar erscheint. «Geld» fällt mit diesem Begriff offenbar deshalb nicht einfach zusammen, weil es als Gegenstand jener Uebertragung, der Zahlung, «nicht zugleich auch das technische Mittel jener Uebertragung sein» kann (Seite 32). Dieser doppelte Aspekt, den Geld als Gegenstand der Erfahrung anscheinend zeigen soll, besteht aber nicht nur praktisch nicht, wie Elster zugeben will, sondern bietet sich auch theoretischer Betrachtung nicht dar. Diese Anschauung konnte nur infolge mangelnden Durchdenkens des zugrunde liegenden Sachverhalts entstehen. Wie leicht einzusehen ist, kann der Begriff Möglichkeit nur von Urteilen oder Sachverhalten, nicht dagegen von «Gegenständen» ausgesagt werden: Geld kann sinnvollerweise keine Möglichkeit sein![30]) Elster schreibt Seite 47: «Wir wissen, daß

---

[28]) a. a. O., S. 24.

[29]) a. a. O., S. 26.

[30]) Dies scheint auch sonst nicht bemerkt worden zu sein. So übernimmt diesen Elsterschen Geldbegriff F. Neumark in seiner Abhandlung «Begriff und Wesen der Inflation», Jena 1922, anstandslos.

das Sozialprodukt unter die Mitglieder der wirtschaftlichen Gemeinschaft zahlenmäßig verteilt wird... Wir wissen ferner, daß die Beteiligungsmöglichkeiten des einzelnen durch die Zahl der Geldeinheiten bestimmt werden, über die er verfügt...» Korrekt ausgedrückt heißt das aber: Jeder «Mitarbeiter» am Sozialprodukt kann sich auf Grund von Geldeinheiten, über die er seiner «Mitarbeit» wegen verfügt; an der Verteilung dieses Sozialprodukts beteiligen, d. h. es eröffnet sich ihm auf Grund und nach Maßgabe seines Geldbesitzes die Möglichkeit der Beteiligung. Das Geld ist also faktisch Beteiligungsmittel, und deshalb Mittel möglicher Beteiligung, aber keineswegs Beteiligungsmöglichkeit, was keinen sinnvollen Gedanken ergäbe.

Man könnte darauf verzichten, derartige Behauptungen auf ihren Sinn zu prüfen, wenn sie nicht zu den häufigen Erscheinungen der neuern Geldliteratur gehören würden, und ihre Unhaltbarkeit leider nicht nur dem Laienpublikum verborgen bliebe.

Sonderbarerweise gibt es bei Elster noch einen weitern Geldbegriff, der aber in seinem Schema der Geldbegriffe (Seite 95) nicht mehr zu entdecken ist: es ist das Geld als Zahl. Wie Elster zu diesem neuen Geldbegriff gelangt, entnimmt man folgenden Sätzen: «Die Zahl der verfügbaren Geldeinheiten gibt für den einzelnen Wirtschafter das Maß seiner Beteiligungsmöglichkeit an der konsumtiblen Gütermenge ab. In diesem Sinne soll gesagt werden: Das Geld ist Zahl» (Seite 46). «Das Geld ist Zahl, weil die Beteiligung am Sozialprodukte mittels des Geldes zahlenmäßig vor sich geht; dieser Satz kennzeichnet den Dienst, den das Geld versieht» (Seite 47). «Alle Mitglieder der Gemeinschaft sind an dem Ergebnisse ihrer Gemeinschaftsarbeit, am Sozialprodukte, in einem rein zahlenmäßig ausgedrückten Verhältnisse beteiligt» (Seite 46). Obgleich Elster von diesem Satz behauptet, seine Richtigkeit liege auf der Hand, gibt es in seiner Theorie kaum einen derart offenkundig falschen Satz wie diesen. Es ist nicht nötig, die Behauptung von Gemeinschaftsarbeit und Konsumgemeinschaft irgendwie anzufechten, um trotzdem klar zu erkennen, daß eine Beteiligung am Sozialprodukt, dem «Inbegriff aller jeweilig im gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehr befangenen

Sachgüter und Leistungen jeglicher Art»[31]), in einem rein zahlenmäßigen und also auch rein zahlenmäßig ausdrückbaren Verhältnis gar nicht denkbar ist. Das Sozialprodukt ist eben nicht ein Produkt, kein homogenes Quantum, sondern der Inbegriff von Produkten und Leistungen heterogenster Art.

Man könnte es an diesen Worten genügen lassen, wenn nicht gerade diese Position das nominalistische Dogma bergen würde. Diesem gemäß verrichtet ja das technische Mittel der Zahlung seinen Dienst einfach deshalb, weil es einen Namen hat und Einheit ist, und zwar nicht Einheit von etwas, sondern abstrakte Einheit schlechthin, also Zahl. Um diesen Gedanken an der Wurzel zu fassen, wird man aber auf das Wesen der Zahl[32]) selbst zurückgehen müssen.

Das Geld sei Zahl, weil die Geldeinheit die «rechnerische Einheit» ist, die dem «Verteilungsverfahren zugrunde liegt», weil sie Beteiligungseinheit ist, «abstrakte Einheit», deren Summe der Gütermenge gegenüber steht[33]). Damit ist diese Einheit als quantitative Einheit bestimmt, aber ihr Inhalt ist nicht reine Quantität, nicht quantitative Qualität überhaupt, wodurch die Zahl inhaltlich bestimmt ist, sondern immer schon «reale» Quantität. Einheit von etwas, qualitativ bestimmte reale Einheit, das begreift man unter «Geld-einheit» oder «Beteiligungs-einheit», nicht aber Zahl als idealer Gegenstand, der frei ist von irgendwelcher mehr als rein quantitativen Beschaffenheit. Deshalb werden «die Beteiligungsmöglichkeiten» des einzelnen durch die Zahl der Geldeinheiten, «über die er verfügt», nicht aber durch die Einheiten der Zahl bestimmt.

Trotzdem Elster hier vom «Dienst» des Geldes gesprochen hat, darf nicht etwa angenommen werden, es handle sich jetzt einmal nicht um einen Geldbegriff, denn er lehnt es ja entschieden ab, von Geldfunktionen statt von Geldbegriffen zu reden. Welcher Begriff des Geldes hier aber eigentlich gemeint ist, kann unschwer nachgewiesen werden. Geld ist in

---

[31]) Seite 104.

[32]) Vgl. z. B. Heinrich Rickert, Das Eine, die Einheit und die Eins, Bemerkungen zur Logik des Zahlenbegriffs. 2. Aufl. Tübingen 1924. — Gleichgültig, wie man sich logisch zum Zahlbegriff stellt, behält die Stellungnahme in diesem Zusammenhang ihre Gültigkeit.

[33]) Vgl. S. 46 und 47.

diesem Zusammenhang bezeichnet worden als Beteiligungseinheit am Sozialprodukt, als rechnerische Einheit (da die Verteilung «rein zahlenmäßig» erfolgt), als Zahl. Genau die nämliche inhaltliche Bestimmung erfährt nun der Begriff der Werteinheit, denn auch er bedeutet bei Elster rechnerische Einheit, Beteiligungsmaß am Sozialprodukt, Zahl. Der Gefahr der Begriffsvermischung, die darin besteht, daß alle möglichen inhaltlichen Bestimmungen eines Gegenstands unter dem nämlichen Begriff erfaßt werden, ist Elster also selber nicht entronnen. Objekt der folgenden Untersuchung soll nun dieser Begriff der Werteinheit bilden.

Werteinheit.

Knapps «historische Definition» der Werteinheit ist wesentlich das gleiche wie der rekurrente Anschluß oder die Anschlußgleichung[34]), also, wie keiner Begründung bedarf, überhaupt keine Definition. Die dadurch bestehende Lücke im System der Staatlichen Theorie haben sowohl Bendixen wie Elster empfunden und auszufüllen versucht.

Werteinheit ist ein zusammengesetzter Begriff, dessen Analyse die adäquate Bestimmung des Wertbegriffs voraussetzt, sofern jedenfalls der Sinn jener Wortverbindung der ist, daß darunter wirklich eine Wert-einheit verstanden werden soll. Elster glaubt diesen Sinn bestätigt, da Werteinheit eine rechnerische Einheit bedeute, «als deren Vielfaches sich uns die Preise darstellen, und mit deren Hilfe im Zeitalter der Geldwirtschaft die Zahlungen ihren Ausdruck finden» (Seite 76). Und die entsprechende Auffassung Bendixens sei ungefähr wie folgt zu kennzeichnen: «Alle Dinge sind Gegenstand der Berwertung, haben als solche Wert. Als Dinge von Wert stehen sie zueinander in einer Beziehung, die sich mit Hilfe der Werteinheit, des Generalnenners aller Werte, zahlenmäßig ausdrücken läßt.» Diese Anschauung Bendixens muß später besonders gewürdigt werden. Nach der Meinung Elsters darf aber hier unter Wert

---

[34]) Bekanntlich bedeutet bei K n a p p historische Definition «die Definition der neuen Werteinheit durch die alte»: «die Werteinheit, welche von nun an in Gebrauch treten soll, wird definiert, indem festgesetzt wird, wie sie sich zur vorigen Werteinheit verhält; sie wird also historisch definiert» (Staatliche Theorie des Geldes, S. 19 und 17).

jeweilen nur der «gemeine Wert» im Sinne des Sprachgebrauchs, der — gleich dem Preise — meßbar sei, verstanden werden.

Die Werteinheit ist nach Elster deshalb Preiseinheit, weil Wert, wie er im Begriffe der Werteinheit gedacht sei, aus den Preisen abgeleitet werde und sich in seiner Höhe folglich nach der Höhe der Preise richte. Diese Behauptung ist dann allerdings nicht vereinbar mit der anderen, wonach die Werteinheit begriffsnotwendige Voraussetzung der Geldwirtschaft auf jeder Entwicklungsstufe sei, während der Begriff des Preises den des Geldes «zur notwendigen Voraussetzung hätte»: «Keine Geldwirtschaft — kein Geld — kein Preis»[35]). Angesichts solcher Widersprüche wird man sich an die frühere Bestimmung zu halten haben und unter Werteinheit eine Einheit verstehen, «als deren Vielfaches sich uns die Preise darstellen». Da nun Preise, wie Elster früher dargetan hat (Seite 50), Beteiligungsziffern am Sozialprodukte sind, so ist die Definition der Werteinheit als Maß der Beteiligung am Sozialprodukt offenbar korrekt: «Vermittels der Werteinheit werden die Beteiligungsmöglichkeiten der einzelnen Wirtschafter am Sozialprodukt gemessen; sie selbst ist also Beteiligungsmaß am Sozialprodukte. Dieses allein ist ihr Wesen; und weil dieses ihr Wesen ist, vermag sie uns als die Einheit zu dienen, in der wir die Größe der Zahlungen ausdrücken» (Seite 86). «Die Werteinheit ist hiernach Quantität, ist Zahl; die Beteiligungsmöglichkeit aber ist die mittels der Werteinheit quantitativ (numerisch) ausdrückbare Substanz...» (Seite 95). An das oben über den Begriff «Beteiligungsmöglichkeit» Gesagte ist hier zu erinnern. Die Beteiligungsmöglichkeit oder, wie es korrekt heißen muß, die (faktisch mögliche) Beteiligungsgröße wird hier nun schon substanziell aufgefaßt. Sie wird gemessen und ausgedrückt durch die Werteinheit («das messende Maß», Seite 96), die Quantität, aber nicht Zahl ist[36]). Von welcher qualitativen Beschaffen-

---

[35]) Vgl. hierzu die Ausführungen Seite 94 der «Seele des Geldes» und ferner den Aufsatz «Zur Analyse des Geldproplems» (Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 54. Band, S. 276), auf den Elster in seiner Untersuchung des Preisbegriffes ausdrücklich hinweist.

[36]) Zu Ende gedacht, müßte, der Elsterschen Anschauung der Werteinheit als Zahl gemäß, die Geldlehre zu einer mathematischen Disziplin werden. Jedenfalls dürfte man nun konsequenterweise erwarten, Elster unter den Anhängern der mathematischen Richtung der ökonomischen Wissenschaft zu finden. Aber in dieser Erwartung wird man freilich ent-

heit diese Einheitsquantität sein muß, kann aber nicht zweifelhaft bleiben. Messen heißt zum mindesten immer vergleichen. Was verglichen werden soll, muß hinsichtlich des Vergleichs Gleichheit aufweisen, muß unter denselben Begriff fallen. Was bloß verschieden ist, kann nicht verglichen werden, während umgekehrt Gleichheit Unterschied fordert. Soll die Größe der Beteiligung am Sozialprodukt gemessen und ausgedrückt werden, dann muß die Einheit, die mißt und ausdrückt, selber eine Beteiligungsgröße sein, selbst von der Art dessen sein, was sie messen und ausdrücken soll. Wenn Elster von der Werteinheit sagt: «Mit ihrer Hilfe messen wir die Werte, drücken wir die Preise... aus», dann bedingt dies notwendig, daß sie selber ein Wert oder ein Preis, eben tatsächlich Wert-einheit ist. Nicht anders kann man «jene quantitativ faßbaren Werte» (Seite 80) rechnerisch erfassen, als durch die Einheitsgröße dieser Werte, deren Bruchteil oder Vielfaches sie ausmachen. Demgemäß ist die Behauptung, «daß die metallistische Lehre vom Gelde als «Wertmesser» rein gar nichts zu tun hat mit der nominalistischen Einsicht in das Wesen des Geldes als der Werteinheit» (Seite 93) nicht mehr haltbar, denn hier meint Elster unter nominalistischer Einsicht nur seine eigene Ansicht.

In diesem Satz aber: «Die Vorstellung, die wir die Werteinheit nennen, bedeutet die Vorstellung von einer Gütermenge, deren Erwerbsmöglichkeit das Zahlungsmittel seinem Besitzer gewährt», bahnt sich die richtige Einsicht bereits an. Und die inhaltliche Deutung der Werteinheit als der «wirtschaftlichen Bedeutung» hebt unvermeidbar den nominalistischen Gedanken auf.

---

täuscht. Ja, Elster spricht geradezu mit Abscheu von «jener «wissenschaftlichen» (!) Richtung» und zwar — was besonders befremdend und im Hinblick auf seine Einstellung zum Werteinheitsbegriff sehr inkonsequent erscheint — anläßlich einer Besprechung eines geldtheoretischen Werkes, nämlich der «Theorie der reinen Papierwährung» von E. Herzfelder (vgl. Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik, III. F., 60. Band, S. 559).

Trotzdem sich aber jene Anschauung Elsters als unhaltbar erwiesen hat, folgt daraus nun nicht etwa, daß er in dieser strikten Ablehnung der Anwendung mathematischer Methoden auf die Nationalökonomie recht behielte. Denn diese Methoden sind natürlich überall da anwendbar, wo die formale Voraussetzung, die quantitative Form der Begriffe, gegeben ist.

Im nachstehenden werden die Anschauungen Bendixens über das Wesen der Werteinheit kritisch beleuchtet. Eine knappe Charakterisierung steht in seinem Aufsatz «Vom Geldwert I»[37]) zu lesen: «Das Geld ist die abstrakte Werteinheit. Wenn wir den Wert einer Sache bezeichnen wollen, so nennen wir eine Zahl von Werteinheiten. Die Werte der zu schätzenden Sachen sind die Zähler zu dem Generalnenner Geld.» Fragen wir nun, was Generalnenner Geld denn eigentlich heiße, so gibt uns dieser Satz Antwort: «Er bedeutet, daß das Geld uns beim Rechnen mit Werten denselben Dienst leistet, wie der Generalnenner beim Rechnen mit Brüchen»[38]). Dies wird folgendermaßen begründet: «Stelle ich z. B. die Brüche $^2/_{17}$ und $^3/_{25}$ nebeneinander, so erscheinen sie mir zunächst unvergleichbar. Rechne ich sie aber um auf Vierhundertfünfundzwanzigstel, so stellen sie sich als $^{50}/_{425}$ und $^{51}/_{425}$ dar und ich kann mit ihnen nach Belieben rechnen. Vor allem kann ich jetzt das Verhältnis der beiden Größen bestimmen. Sie verhalten sich wie 50:51. Dieses Ergebnis habe ich mit Hilfe des Generalnenners erzielt, aber was sehr bemerkenswert ist, die Zahl 425, die ich brauchte, um das Größenverhältnis festzustellen, brauche ich nicht mehr, sobald ich mein Fazit habe. Es handelt sich nicht mehr um das Verhältnis von $^{50}/_{425}$ zu $^{51}/_{425}$, sondern um 50:51 schlechthin, also um 50 Einheiten jeder beliebigen Art zu 51 gleichen Einheiten. Der Generalnenner wird zur Rechnungseinheit... Aber daß bei ausschließlicher Berechnung der Verhältniszahlen der Generalnenner zur Rechnungseinheit, zur Zahl eins, wird, das ist eine für die Geldlehre wichtige Erkenntnis, denn sie lehrt auch hinter der Rechnungseinheit des Geldes den verborgenen Generalnenner zu entdecken.»

Der Sinn dieser Argumentation ist der, daß jeder Generalnenner zur Rechnungseinheit, zur Zahl eins, werde, sobald es sich nur um die «Feststellung des relativen Größenverhältnisses» von Bruchzahlen handle. Nimmt man die Analogie zwischen dem Rechnen mit Werten und Brüchen einmal als bestehend an, so kann das sinngemäß nur heißen, daß der Wertgeneralnenner zur Wertrechnungseinheit, zur Wertzahl eins werde.

---

[37]) Enthalten in seinem Buche «Geld und Kapital».
[38]) «Vom Gelde als Generalnenner», ebenda.

Im obigen Beispiel ist ein Verhältnis von 50 Einheiten zu 51 gleichen Einheiten gegeben, und die Einheit ist der zur Rechnungseinheit gewordene Generalnenner, der die notwendige Gleichheit schafft, wodurch überhaupt erst jenes Verhältnis darstellbar erscheint. Demgemäß wird der Generalnenner bei reinen Zahlen zur Zahl eins, bei Wertgrößen aber zur Wertgrößeneinheit. Diese selbstverständliche Folgerung kann nur dann eine Mißdeutung erleiden, wenn man den fatalen Fehler begeht, Werte mit Zahlen zu verwechseln und Wertverhältnisse als reine Zahlenrelationen zu begreifen, wie das bei Bendixen und Elster geschehen ist.

Die Werteinheit ist aber übrigens nicht aus einem Generalnenner hervorgegangen, wie das irrtümlicherweise Bendixen und andere annehmen. Mit Hilfe der Beispiele, die Bendixen selber bringt, kann dies gezeigt werden. Wir zitieren wörtlich[39]): «Denken wir uns einmal, das Geld als Zahlungsmittel und Werteinheit sei aus der Welt verschwunden, und man drücke alle Werte und Preise durch ihr Verhältnis zu andern Werten aus — denken läßt sich dies ja, auch ohne daß es deshalb im Leben möglich wäre — dann haben wir eine Unzahl von Relationen oder Brüchen mit den verschiedensten Nennern. Der eine schätzt den Wert eines Anzugs nach einem Stiefelpaar ($A/S = {}^{5}/_{1}$), der andere nach seiner Jahresmiete ($A/M = {}^{1}/_{7} = 0{,}^{143}/_{1}$). In diesen Fällen dienen einmal die Stiefel, das andere Mal die Miete als Wertnenner für den Wertzähler Anzug. So mag der Landwirt den Wert eines Pferdes in Schweinen oder Kälbern ausdrücken und umgekehrt. Aber alle diese Relationen bleiben unvergleichbar miteinander, bis man sich auf einen allgemeinen Nenner einigt und diesen zum Ausdruck der Werte aller übrigen Güter benutzt. So wählt man dann etwa ein Metall, z. B. das Silber, und drückt den Wert der Güter in einer Gewichtsmenge dieses Metalls aus. Der Zähler Anzug entläßt die Stiefel aus ihrem Dienstverhältnis und nimmt das Pfund Silber als Nenner an ($A/Pf.S. = {}^{2}/_{1}$); die Stiefel, die ${}^{2}/_{5}$ eines Pfundes Silber wert sind, ergeben die Relation $S/Pf.S. = 0{,}^{4}/_{1}$; das Pferd verhält sich zum Pfund Silber wie etwa 10:1, das Schwein wie 3:1; usw. So lassen sich mit Hilfe des gemeinsamen Nenners Pfund Silber die Werte aller Güter miteinander in

39) «Vom Gelde als Generalnenner.»

Beziehung bringen, und die so gewonnenen Verhältniszahlen (2:0,4:10:3...), bezeichnen die Wertzähler zu dem gemeinsamen Nenner Pfund Silber, das als Werteinheit die Zahl eins bedeutet.»

Zunächst eine Aussetzung: Niemand wird in der Form einer geometrischen Progression Werte ausdrücken; so wird der Landwirt, um im Beispiel zu bleiben, den Wert eines Pferdes einfach dem Wert von drei Schweinen gleichsetzen, ohne jener Form zu bedürfen.

Was aber aus der Darstellung als entscheidend hervorgeht, ist die Tatsache, daß die Vergleichbarkeit nicht durch Berechnung eines Generalnenners, sondern durch Einigung auf einen «allgemeinen Nenner» geschaffen wird. Das ist aber etwas völlig anderes und hat die Hinfälligkeit der ganzen Argumentation zur Folge, deren Ziel es war, eine Uebereinstimmung zwischen Wertrechnung und Arithmetik der Brüche darzutun. Ja dieser Gedanke erscheint jetzt vielmehr unhaltbar. Es ist nicht zufällig, daß in den gegebenen Zahlenbeispielen überall die Einheit vorkommt, nur wird sie jedes Mal durch ein anderes Objekt repräsentiert, bis man sich auf das Pfund Silber geeinigt hat. Nicht nach einem Generalnenner wird also gesucht, sondern nach einer allgemein gültigen, d. h. allgemein anerkannten Einheit. Diese Einheit ist aber nicht allein kein Generalnenner, sondern erst notwendige Voraussetzung, um diesen aufzufinden. Dies läßt sich am gegebenen Beispiel nachweisen. Es wird nämlich das Verhältnis zum Pfund Silber wie folgt bestimmt: für die Stiefel wie 2:5, für das Pferd wie 10:1, für das Schwein wie 3:1. Wir erhalten also die gemeinen Brüche $^{2}/_{5}$, $^{10}/_{1}$, $^{3}/_{1}$, deren kleinster gemeinsamer Nenner, der sogenannte Generalnenner, 5 ist. Die erweiterten Brüche heißen $^{2}/_{5}$, $^{50}/_{5}$, $^{15}/_{5}$, und die drei Größen verhalten sich also wie 50:15:2. Die von Bendixen gewonnenen Verhältniszahlen heißen dagegen: 2:0,4:10:3, und sind noch gar nicht auf einen Generalnenner gebracht worden (es besteht ja noch ein Dezimalbruch). Die Werteinheit «Pfund Silber» bedeutet hier im übrigen keineswegs die Zahl eins, sondern die Zahl 2. Erst wo man demnach die Proportionen durch die Einheit bestimmt hat, kann der Generalnenner berechnet werden, dann ist diese Berechnung aber auch überflüssig geworden. Die Ansicht Bendixens, wonach die Werteinheit aus dem General-

nenner hervorgegangen sei, ist folglich als unrichtig dargetan.

Damit hat die Frage nach der Generalnennereigenschaft des Geldes ihre Erledigung gefunden und wir gelangen zu einem weitern Versuch, die Werteinheit inhaltlich zu bestimmen. Diesmal nun wird statt der Arithmetik die «Geometrie» zur Demonstration herangezogen. Bendixen polemisiert hier gegen Diehl, dessen Argumentation freilich anfechtbar genug ist. Hier interessieren folgende Sätze Bendixens: «Ich brauche wohl nicht besonders vor der Verwechslung von Meter und Meterstock zu warnen! Der Meterstock hat Länge, nämlich die Länge, die er anzeigt. Das Meter aber ist Länge, ist Name für Länge. Das Meter verhält sich zum Meterstock, wie die Werteinheit zum Zahlungsmittel. Meterstock und Zahlungsmittel sind Träger der Größen, auf die sie lauten[40]).»

Abermals stehen wir vor einer Begriffsvermischung, die nicht besonders schlimm wäre, weil sie sichtbar genug ist, wenn nicht gerade darauf die Scheinargumente der nominalistischen Theorie gegründet wären. Das Meter, das Länge ist, ist gewiß nicht auch im selben Sinne Name dieser Länge. Meter kann nämlich ein doppeltes heißen: Einmal Längeneinheit — also Einheitslänge, der vierzigmillionste Teil des Erdumfanges, oder korrekter: Länge des Pariser Urmeters —, mit der Längen verglichen und ausgedrückt werden (nicht zu verwechseln mit Meterstock), andererseits Name für die Längeneinheit. In dem Satz: «das Meter verhält sich zum Meterstock, wie die Werteinheit zum Zahlungsmittel,» kann Meter nur Länge bedeuten, d. h. Einheitslänge. Es lassen sich bei Bendixen nun folgende Prämissen gewinnen:

> «Das Meter verhält sich zum Meterstock, wie die Werteinheit zum Zahlungsmittel. Meterstock und Zahlungsmittel sind Träger der Größen, auf die sie lauten.» «— das Verhältnis der Preis- oder Werteinheit zu den Preisen ist durchaus gleich dem Verhältnis der Längeneinheit zu den Längen[41]).»

Die Längeneinheit ist das Meter, es verhält sich zu den Längen, wie die Werteinheit zu den Preisen. Daraus ist zu fol-

---

[40]) «Vom theoretischen Metallismus» V, ebenda.

[41]) «Vom theoretischen Metallismus» V. Dieser Satz steht im gleichen Zusammenhang wie die früher zitierten.

gern: Die Werteinheit ist Preis (wie das Meter Länge), mit ihr werden Preise verglichen und ausgedrückt (mutatis mutandis wie mit dem Meter Längen). Dieser Schluß ist ebenso zwingend wie selbstverständlich. Vergleichen kann man nur Gleiches, ungleich ist nur das Quantum des Vergleichbaren, mit der bekannten Größe wird die unbekannte gemessen und ausgedrückt.

Eine inhaltliche Deutung der Werteinheit gibt Bendixen mittelbar in diesem Satze: «Fragt man aber nach dem ökonomisch-quantitativen Inhalt der vorgestellten Werteinheit, so geben uns darüber die Preise Aufschluß...»[42]). Und damit vollzieht auch er die Wendung, die eine Abkehr von der Grundanschauung des Nominalismus bedeutet, die Wendung zur «real definierten» Werteinheit.

Wie nach alledem nicht mehr zweifelhaft ist, kann der nominalistische Standpunkt selbst auf den von Bendixen und Elster geschaffenen Grundlagen in wesentlichem Belang nicht mehr eingehalten werden. Zu einer hinreichend gesicherten Stellungnahme wird man aber erst dann schreiten können, nachdem diese Grundlagen selber einer Prüfung und Durchleuchtung unterzogen worden sind. Damit ist nun für den Fortgang unserer Untersuchungen die Richtung gewiesen: in kritischer Sichtung des Gegebenen müssen tragfähige Grundlagen einer «Gutstheorie» des Geldes gefunden werden.

---

[42]) «Vom theoretischen Metallismus» V. Von uns gesperrt.

III. Grundlegung.

B. Transeunte Kritik.

Wirtschaftsform und Geld.

Die Geldwirtschaft wird in ihrem Wesen verkannt von denen, die in ihr nur eine besondere Form der Tauschwirtschaft zu erblicken glauben. Das Wesen der Geldwirtschaft ist Gemeinwirtschaft, d. i. Gemeinschaft in Erzeugung, Verteilung und Verbrauch. Die Zahlgemeinschaft der Staatlichen Theorie ist nur eine Erscheinungsform dieser Gemeinwirtschaft. – In diesen Sätzen liegt die Grundeinstellung Elsters zum Thema Wirtschaftsform, das am Anfang einer allgemeinen Theorie des Geldes zur Behandlung stehe[43]).

Nach Elster gibt es «zwei völlig voneinander wesensverschiedene Wirtschaftsformen und Wirtschaftsstufen»: Einmal Eigenwirtschaft in Erzeugung und Verbrauch als: 1. tauschlose (Haus-) Wirtschaft oder 2. (naturale) Tauschwirtschaft, andererseits Gemeinwirtschaft in Erzeugung, Verteilung, Verbrauch als: 1. Geldwirtschaft (Produktionsgemeinschaft, Zahlgemeinschaft, Konsumgemeinschaft) oder 2. Idee der sozialistischen Gemeinschaft[44]).

Einer schlichten Betrachtung der gegebenen Tatsachen hält diese Darstellung keineswegs stand, ja muß sie als durchweg willkürlich erscheinen. Eine Tausch-Eigenwirtschaft ist eine contradictio in adjecto. Das Wesen der Geldwirtschaft im heutigen Sinne wird durch den Begriff «Kapitalismus» gekennzeichnet, gerade also durch das logische Widerspiel von Gemeinschaft.

Die Charkterisierung der modernen Verkehrswirtschaft als Tauschwirtschaft beruht nicht auf «einseitig geschichtlicher Betrachtungsweise», ebensowenig wird damit bestritten, «daß die

---

43) Vgl. Einleitung und S. 8 ff. der «Seele des Geldes».

44) Vgl. sein Schema S. 13.

Geldwirtschaft, in der wir leben, ihrem Wesen nach etwas anderes ist, als die Tauschwirtschaft längst abgelebter Zeiten». Dagegen darf man sinnvollerweise nicht abstreiten, daß die moderne Verkehrswirtschaft auf dem marktmäßigen Austausch von Gütern und Leistungen beruht, trotz oder gerade wegen der Verwendung von Geld, und darum mit Tauschwirtschaft zweifellos adäquat bezeichnet wird.

Die Begründung einer Differenz zwischen beiden Wirtschaftsformen durch die Behauptung des Beherrschtseins von Preis oder Wert wurde schon früher als unwesentlich für die Frage nach Vorliegen des Tauschcharakters erkannt. Auch dem Hinweis auf den Beifall, den der Gedanke der Gemeinschaft bei Bendixen gefunden hat[45]), fehlt natürlich der zwingende Charakter, denn hier können allein Gründe entscheiden, nicht Ueberzeugungen.

Dieser Gedanke der Gemeinschaft ist universalistischen Ursprungs und deshalb wird der Einwand nahe liegen, er werde hier von einer gegensätzlichen, individualistischen Einstellung aus bekämpft, alles aber hänge im gegebenen Fall davon ab, welchen grundsätzlichen Ausgangspunkt man wähle. Um diesem Einwand zum vornherein zu begegnen, zitieren wir hier einige Stellen aus Spanns «Fundament der Volkswirtschaftslehre», die sich auf Tausch und Tauschverkehr beziehen. Elster behauptet (Seite 8), für den Tauschverkehr bedürfe es keiner «Gemeinschaft», Tauschwirtschaft und Geldwirtschaft seien zwei wesensverschiedene Dinge. Dagegen Spann: «Die Haupt- und Grundform, auf die sich heute alle vielwurzeligen Gebilde zurückführen lassen, ist der Tausch — die spezifisch «verkehrswirtschaftliche» (kongregale) Erscheinung». («Kongregal» nennt Spann das Gebilde, «weil es nicht wie das einwurzelige Gebilde individueller, sondern gesellschaftlicher Art ist».) «Die beiden Handlungen eines Tausches (seien sie nun als Naturaltausch vorgestellt, z. B. Hingabe von Salz gegen Waffen und von Waffen gegen Salz, oder als Kauf: Hingabe von Geld gegen Ware und umgekehrt) laufen nicht zufällig nebeneinander her, sondern bilden eine wirkliche Gegenseitigkeit, die darauf beruht: daß jede Handlung nur unter der Voraussetzung der fremden vorgenommen wird.» «Im Falle die einzelnen Wirtschaften arbeits-

[45]) Vgl. S. 10.

teilig aufeinander angelegt sind, ist jene «Gegenseitigkeit» im Wesen des Tausches ohnehin klar. Aber selbst im Falle zufälligen Naturaltausches nomadisierender Stämme (wo also zufälliger Ueberschuß, z. B. Salz gegen Waffen, ausgetauscht wird) bildet kollektive Wesenheit, Wechselseitigkeit das Wesen des Tausches.» «...ob der Tausch als Ergebnis der (selbständig gedachten) Wirtschaftlichkeit des einzelnen zu betrachten sei (gleichgültig, ob Naturaltausch oder arbeitsteilig bedingter Tausch); oder ob der Tausch ein echtes Kollektivum, echte Ganzheit, d. h. ein Organismus sei...: Nach unserer Auffassung... gilt: der Tausch ist jene Form von Ganzheit, welche die einzelnen Tauschenden als Glieder in sich befaßt.»[46])

Hier wird also von universalistischen Gesichtspunkten aus der Tausch als die Grundform betrachtet, auf die alle verkehrswirtschaftlichen (auch naturaltauschwirtschaftlichen) Gebilde zurückzuführen sind. Damit halten wir denn die Auffassung, wonach die moderne Geldwirtschaft als Tauschwirtschaft im prägnanten Sinn zu begreifen ist, für gerechtfertigt.

Betrachtet man von der hiermit gewonnenen Grundauffassung aus den Elsterschen Grundbegriff: Beteiligungsmittel am Sozialprodukt (Zahlungsmittel) — der Begriff des Geldes als Beteiligungsmöglichkeit scheidet, weil unhaltbar, hier aus —, so fällt es nicht schwer, in ihm den üblichen Tauschmittelbegriff der Nationalökonomie zu erkennen, kann doch die Beteiligung am Sozialprodukt im hier gedachten Sinn nicht anders als marktmäßig, also durch Tausch stattfinden, und stellt doch nach nationalökonomischer Auffassung das Geld das allgemein anerkannte Mittel oder Objekt dar, in Tauschbeziehungen einzutreten, d. h. irgendwelche (andere) Güter dagegen einzutauschen. Jedenfalls ist offenkundig, daß das Geld als Beteiligungsmittel nur insofern denkbar erscheint, als es Tauschmittelcharakter im erwähnten Sinne trägt.

Für unsere Untersuchung genügt vorläufig diese allgemeine Bestimmung des Geldes als Tauschmittel oder Tauschgut. Um möglichen Unklarheiten vorzubeugen, muß aber doch kurz auf das Verhältnis dieses hier voraussetzungsmäßig akzeptierten Begriffs zum Spannschen Geldbegriff als eines Kapitals höherer Ordnung eingegangen werden. Spann betrachtet das Geld im

---

[46]) «Fundament der Volkswirtschaftslehre», III. Aufl., S. 128 f.

überindividuellen Zusammenhang, als Leistung im Gebilde höherer Ordnung, als universelles Wirtschaftsmittel[47]). Diese Betrachtungsart ist zweifellos möglich und notwendig, aber sie liegt nicht unserer Untersuchung zugrunde, deren Fragestellung begrenzt erscheint durch die Aufgabe, die unmittelbare Geldleistung, sozusagen privatwirtschaftlich (also im monogenetischen Gebilde), darzustellen. Die Untersuchung der Kapitalleistung höherer Ordnung bleibt daneben als sinnvolle Aufgabe durchaus bestehen.

Preis.

Die erste Konsequenz aus der gewonnenen Einstellung zur Frage der Wirtschaftsform führt zu einer im Verhältnis zur üblichen abweichenden Bestimmung des Preisbegriffs. Der Preis als spezifische Erscheinung tauschwirtschaftlicher Beziehungen stellt sich jetzt dar als das Verhältnis, in dem Güter in einem frei bestimmten Verkehr («marktmäßig») gegeneinander ausgetauscht werden. Preis ist also die Tauschrelation, die in freier Vereinbarung durch die Tauschparteien für Güter bestimmter Art Gültigkeit erlangt. Der Preis eines Gutes ist demgemäß das Verhältnis, in dem es im wirtschaftlichen Verkehr Tauschbarkeit erhält. Ziemlich allgemein[48]) wurde in der Nationalökonomie als Preis nicht jenes Verhältnis als solches, sondern die durch jenes Verhältnis bestimmte Gegenleistung (das, was «man im Tauschverkehr für ein Gut erhält») bezeichnet, nicht ohne durch den Sprachgebrauch dazu legitimiert zu erscheinen. Allein, dringt man über empirische Zufälligkeiten in das wirkliche Wesen des Preises vor, so wird man das, was ihn in seiner Eigenart ausmacht, durch jene Bestimmung erfaßt finden. Wie man sich aber auch dazu stellen mag, es muß als schlechthin willkürlich gelten, nur der Austauschrelation (oder der Gegenleistung) der Geldwirtschaft den Preischarakter zuzuerkennen, da in ökonomischer Betrachtung radikale Uebereinstimmung im Wesen des «naturalen» und des geldmäßigen Tausches besteht. Wesentlich ist ja für beide die ökonomisch-quantitative Bestimmtheit des Austauschverhältnisses und nur von sekundärer Bedeutung erscheint die Art und Weise, wie

---

[47]) a. a. O., S. 181 ff.

[48]) Eine Ausnahme macht etwa Zuckerkandl.

diese Bestimmung vollzogen wird: «konkret» oder unmittelbar, durch spezifisch, «abstrakt» oder mittelbar durch generell bezeichnete Gebrauchs- oder Nutzenleistung. Hier wie dort sind die Bedingungen ökonomischen Verhaltens erfüllt, Vergleich und Auswahl zwischen Gütern möglich.

Demgemäß darf der Preisbegriff sinnvollerweise den Begriff des Geldes nicht enthalten, ja das logische Verhältnis kehrt sich jetzt vielmehr um: der Preis wird zum geldtheoretischen Grundbegriff, durch ihn konstituiert sich erst der Begriff des Geldes. Der Elstersche Satz: «Es gibt keinen Begriff des Preises, der nicht den des Geldes zur notwendigen Voraussetzung hätte»[49]), muß in sein Gegenteil gekehrt werden. Hier kann auf die Elstersche Beweisführung im übrigen nicht mehr im einzelnen eingetreten werden. Sie bewegt sich fast ausschließlich in Zirkelschlüssen. Der Geldbegriff ist irgendwie im Preisbegriff schon gesetzt, und so ist es denn allerdings nicht verwunderlich, wenn behauptet wird, «jeder Preis ist begrifflich Geldpreis». Es sei hier bloß beleuchtet, wie Elster zu seinem wichtigsten zweiten Ergebnis gelangt (Preise — im abstrakten Sinne — sind die in Geld ausgedrückten Austauschverhältnisse der Güter)[50]): «2. Um zum Preisbegriff zu gelangen, bedarf man des Quantentausches, d. h.: eine gesetzmäßige Preisbildung setzt eine Mehrheit von Tauschakten (bzw. Tauschangeboten) voraus, bei denen auf der einen Seite Quanten des gleichen Gutes angeboten, auf der andern Seite verlangt werden. Nun wird man zuzugeben geneigt sein, daß eine Verkehrskonstellation, bei der auf der einen Seite immer wieder Quantitäten des gleichen Gutes verlangt werden, das Begehren also vor allem auf möglichst große Quanten, gegenüber denen die stofflichen Eigenschaften zurücktreten, gerichtet ist, das Charakteristikum der Geldwirtschaft ist. Denn die Sonderstellung des als Geld fungierenden Gutes unter den Wirtschaftsgütern liegt ja vornehmlich darin begründet, daß es als Quantum, und nur als Quantum, begehrt wird, daß die stofflichen Eigenschaften ... beim Gelde hinter dem Quantum völlig zurücktreten.»

Die Diallele liegt klar zu Tage und zwar gerade in doppelter Weise: «Um zum Preisbegriff zu gelangen, bedarf man des

---

[49]) «Zur Analyse des Geldproblems», a. a. O., S. 276.
[50]) «Zur Analyse des Geldproblems», S. 282.

Quantenaustausches». Was hier als Quantum gedacht wird, ist nicht irgendein Güterquantum, sondern «nur ein Quantum desjenigen Gutes, das vornehmlich als Quantum begehrt wird, d. h. des Geldes»[51]). Also: Um zum Preisbegriff zu gelangen, bedarf man des Geldtausches! Der zweite Zirkelschluß ist ebenso offensichtlich: «Um zum Preisbegriff zu gelangen, bedarf man ...: einer gesetzmäßigen Preisbildung». Aus einer gesetzmäßigen Preisbildung wird also der Preisbegriff abgeleitet, während man doch erst den Preisbegriff haben muß, um zu wissen, was unter Preisbildung zu begreifen ist![52]). Wiederum spielt auch die Auffassung vom Gelde als reiner Quantität, als Zahl, ihre verhängnisvolle Rolle, heißt es doch unter Ergebnis 3.: «Preise sind hiernach begrifflich (!) Quantitätsverhältnisse, Zahlenverhältnisse». Das Unzulängliche dieser Ergebnisse entspringt allerdings noch einer andern Fehlerquelle: aus der unrichtigen, nämlich genetischen, statt systematischen Fragestellung. Denn der Frage nach Bildung und Veränderung der Preise hat die Untersuchung nach dem in allem Wandel bleibenden Wesen des Preises vorauszugehen, was logische Bedingung für alle genetische Erkenntnis ist.

Nachdem wir nun das Wesen der Geldwirtschaft als wirtschaftliche Tauschbeziehung und das Wesen des Preises in dem quantitativen Ausdruck dieser Tauschbeziehung erkannt haben, sind die Grundlagen der (empirisch-ökonomischen) Geldtheorie gewonnen. In dem Begriff der wirtschaftlichen Tauschbeziehung ist der Begriff des Gutes, als einer wirtschaftlichen Kategorie, bereits gesetzt. Andererseits wird im Begriff des Gutes neben dem qualitativen das quantitative Moment erfaßt. Die Bestimmung der quantitativen Beziehung folgt damit aus dem begrifflichen Wesen des wirtschaftlichen Tausches. Wir sehen hier eine strenge Abhängigkeit der Begriffe bestehen. Eine Tauschbeziehung ist ökonomisch allein wesentlich als Austausch von Gütern. Da Güter der Quantität nach Bestimmtes sind, folgt, daß im Gütertausch ein quantitatives Verhältnis, ein Austauschverhältnis gegeben ist. Die Begriffe Tausch und Gut konstituieren den Begriff der wirtschaftlichen Tauschbeziehung,

---

[51]) Ebenda.

[52]) Auch einem so guten logischen Kopf wie Amonn ist diese Diallele entgangen. Vgl. «Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie», Wien und Leipzig 1911, S. 335.

während der Preis erst hieraus gewinnbar wird. Die logisch-ökonomischen Voraussetzungen des Geldbegriffs erscheinen hiermit gegeben. Welche modifizierbare Gültigkeit ihnen aber zukommt, wird aus spätern Ausführungen hervorgehen.

Wert und Werteinheit.

In der üblichen kausalen oder teleologischen Betrachtungsweise wird nach allgemeinem Vorgang das Gut als Objekt menschlicher Bedürfnisbefriedigung oder als Mittel für irgendwelche menschlichen Zwecke bestimmt. «Nun soll in diesem Zusammenhang die prinzipielle Zulässigkeit kausaler oder teleologischer Definitionen unerörtert bleiben; hier genügt die nachdrückliche Feststellung, daß in den von uns herangezogenen Wissensbereichen alle derartigen Begriffsbestimmungen, da sie nicht das Wesen der Sache treffen, methodisch falsch, wissenschaftlich unzulänglich sind. Die Erscheinungen, die man meint und die man beschreiben will, sind nicht diejenigen, auf die man sich ex definitione bezieht, und so sieht sich der Forscher gezwungen, alle wesentlichen Prädikate der von ihm gemeinten, ihn in Wahrheit allein interessierenden Gegenstände, den von ihm definierten Begriffen, den Ursachen oder den Zwecken zuzuteilen» (Kaufmann)[53]. Durch Zurückgehen auf das Wesen des Wirtschaftens muß der Gutsbegriff offenbar zu gewinnen sein. «Bei allen ökonomischen Problemen handelt es sich immer um die Spielarten der einen Frage: Wie wird zwischen Beziehungen zu gegebenen Dingen gewählt? Die gesamte Wirtschaftsforschung geht darauf aus, empirische Gesetze der Auswahl, welche durch menschliches Verhalten zwischen Beziehungen zu Dingen der Außenwelt vollzogen wird, zu finden. Danach ist also das Wirtschaften ein menschliches Verhalten, wodurch eine Auswahlordnung zwischen Beziehungen zur Außenwelt vollzogen wird. Setzen wir für Beziehung zu Dingen der Außenwelt den ge-

---

[53]) Felix Kaufmann, Die ökonomischen Grundbegriffe. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, neue Folge, III. Band, 1923, S. 40. Hier sei noch die Fußnote wiedergegeben: «Man meint als Gegenstände der Erfahrungswissenschaft die wirklich betrachteten Erscheinungen, also in der Physik die Bewegungserscheinungen, in der Psychologie die psychischen Erscheinungen, in der Wirtschaftslehre das ökonomische Verhalten».

bräuchlichen Ausdruck «Gut», so erhalten wir die knappe Begriffsbestimmung: Wirtschaften heißt: Wählen zwischen Gütern. Damit sind nun die ökonomischen Kategorien, die sachhaltigen Grundbegriffe der Wirtschaftswissenschaft vollkommen bestimmt. Es sind die Begriffe «Verhalten» und «Beziehung zu Dingen der Außenwelt» oder «Gut». In diesen beiden Begriffen liegt das Wesen des Oekonomischen beschlossen, sie bestimmen die allen Wirtschaftsgesetzen gemeinsame kategoriale Form.»[54]) Für unsere wesentlich empirische Betrachtung wird dieser Gutbegriff den Ausgangspunkt zu bilden haben. Während bei Kaufmann die Ordnung ein «absolut formaler (logischer) Begriff» ist[55]), soll hier dieser Ordnung «Werteigenschaft» zuerkannt werden. Das «Wählen zwischen Gütern» schafft so nicht bloß eine rein logische Elementarbeziehung, sondern eine Rangfolge, eine Stufenfolge von Bedeutungen. Jede Beziehung ist wertakzentuiert, wird in einem stellungnehmenden Akt als Wert angenommen. Oekonomisches Verhalten bedeutet danach Setzung einer Güterrangordnung. Das Gut ist also stets mit Wertcharakter behaftet, es hat rangmäßig bestimmte Gültigkeit, Güterordnung heißt Wertordnung.

In dem «Wählen zwischen Gütern» liegt ein Akt subjektiver Stellungnahme, dessen Eigenart darin beruht, ein Ding der Außenwelt als ein wertvolles zu erleben. In diesem Akt erscheint, im Unterschied zu andern stellungnehmenden Akten, die Gegebenheitsweise des Gegenstands als eine werthafte. Dem Gegenstand gegenüber wird also eine bestimmte Stellung bezogen, die hier im Gegensatz zur bewertenden als wertsetzende bezeichnet werden soll. Nicht ein Wert wird dem Gegenstand zugeordnet, sondern der Gegenstand wird als werthafter angesprochen. Die diesem Akt entsprechende Aussage hat keinen

---

54) «Die ökonomischen Grundbegriffe», S. 44 f.

55) «Der Begriff der Ordnung ist ein absolut formaler (logischer) Begriff. In ihm sind die beiden logischen Elementarbeziehungen der Asymmetrie und der Transitivität vereinigt... Ob der ökonomischen Ordnung eine axiologische Färbung zukommt, das heißt ob sie als Wertordnung aufzufassen ist, kann hier dahingestellt bleiben, da dieser Umstand für die ökonomische Begriffsbildung nicht in Betracht kommt. Bejaht man dies, so hat man nur jede ökonomische Auswahl als wertbetonten Akt (Vorzugsakt) aufzufassen, ohne daß sich an den übrigen Bestimmungen das Geringste änderte.» «Die ökonomischen Grundbegriffe», Fußnote S. 45.

Wahrheitscharakter, ja sie ist prinzipiell unverifizierbar, weil sie nicht eine Behauptung enthält, die sich bewahrheiten ließe. Solche Aussagen stellen also keine Bewertung dar: Nicht über ein Bewerten von Gegenständen wird im «Werturteil» eine Aussage gefällt, sondern über das Wertsein von Gegenständen (Kaufmann)[56]. «Die Rede vom «wahren Wert», die vor allem in der Volkswirtschaftslehre im Schwunge ist, beruht auf folgender Begriffsverschiebung: Man geht von dem empirischen Gesetze aus, daß die Menschen jene Dinge der Außenwelt wert halten, die die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährleisten und demgemäß substituiert man für den Wert (im ökonomischen Sinne) «Mittel der Bedürfnisbefriedigung»; damit ist man im Bereiche des Seins gelandet und kann nun ohne weiteres auf Grund empirischer Voraussetzungen (etwa im Wege der Grenznutzenberechnung) den verschiedenen Dingen ihren Platz in der Werteskala bestimmen. Die hiermit vollzogene Umdeutung liegt klar zutage[57]). Sie besteht in der landläufigen Vermengung der bloß komparativen empirischen mit der strengen begrifflichen Allgemeinheit. Man setzt an Stelle des objektiv Wertvollen das allgemein (positiv) Gewertete und gewinnt dadurch zwar eine verifizierbare Aussage, aber der Sinn dieser Aussage ist ein völlig anderer als der ursprüngliche.»

Es war hier notwendig, die Darstellung dieses Sachverhalts in extenso wiederzugeben, um über den empirischen Charakter jener als Wertordnung gekennzeichneten Güterordnung keinen Zweifel zu lassen. Gutswert darf danach nicht heißen die objektive Feststellung der Rangstufen, sondern nur, daß «Beziehung zu Dingen der Außenwelt» einen wertstellungnehmenden Akt bedeuten soll (was unten noch weiter zu begründen sein wird). Das ökonomische Wertproblem gründet sich also auf empirisch gegebener Güterrang- und -Austauschordnung und ihren Veränderungen, und seine Lösungen können demgemäß keine strenge Allgemeingültigkeit besitzen.

---

[56]) «Logik und Rechtswissenschaft», a. a. O., S. 34.

[57]) «Darin liegt natürlich kein Vorwurf gegen eine empirische Volkswirtschaftslehre, welche sich darauf beschränkt, empirische Regeln der Bewertung aufzustellen. Ein Fehler entsteht erst dann, wenn in unerlaubter Metabasis die empirische Bewertungsregel als Wertgesetz a priori aufgefaßt wird.» Logik und Rechtswissenschaft, S. 53.

Nun kann zunächst die Behauptung Elsters, wonach Geld nicht nur keines Wertes bedürfe, sondern auch keinen haben könne, erledigt werden. Die Begründung dieser Behauptung lautet wie folgt (Seite 22): «Ein Ding hat nur Wert, wenn und weil es der Mensch wertet. Da nun — wie oben dargestellt — im Geldverkehr eben keine Wertung des Geldes stattfindet, sondern nur eine Wertung der Güter; da der wertende Gedanke das Geld als Gegenstand der Wertung nicht umgreift: darum kann das Geld begrifflich keinen Wert haben, denn die begriffliche Voraussetzung jeden Wertes, die Wertung durch den Menschen, fehlt.» Wir aber haben gesehen, daß in den sog. Werturteilen kein Bewerten, keine Wertung von Gegenständen stattfindet, daß in ihnen keine «Aussagen über psychische Akte zu erblicken» sind und deshalb die Behauptung einer Bewertung oder Nichtbewertung von Gegenständen, gleichgültig, ob sie wahr oder falsch ist, gar keine adäquate Aussage über das Wertsein von Gegenständen zu geben vermag. Es ist zwar möglich, in innerer Wahrnehmung des psychischen Wertakts bewußt zu werden, aber im sog. Werturteil wird nicht hierüber ausgesagt.

Was bis dahin unter Wert gemeint worden ist, fällt unter den nationalökonomischen Begriff des subjektiven oder persönlichen Werts. Nach den Auffassungen sowohl von Bendixen wie von Elster wird im Begriff der Werteinheit nicht dieser subjektive Wert gedacht, der überhaupt «nicht zu den Kategorien der allgemeinen Geldtheorie gehört» (Elster). «Der Wertbegriff Knapps und Bendixens — und zwar ist dieser der einzige Wertbegriff, der für die Geldtheorie von Bedeutung ist und nicht zu verwechseln mit der subjektiven Bewertung der Güter, deren Belanglosigkeit für die geldwirtschaftlichen Erscheinungen ich in § 5 dieses Kapitels ausdrücklich hervorgehoben habe! — lebt erst zur Zeit der Gemeinwirtschaft. Er ist ein Kind des Preises, mit dem er manche wesentliche Eigenschaft teilt; aber er ist noch etwas anderes als der Preis. Am Anfang war der subjektive Gebrauchswert. Ehe daß es Geld gab und der Preis geboren wurde, waren die Wirtschaftsgüter Gegenstand menschlicher Schätzung, wurden sie bewertet. Und weil die Wirtschafter den Dingen der Umwelt je einen verschiedenen Wert zuerkannten, konnten Tauschhandlungen zustande kommen, und

kamen sie zustande. Ein jeder Wirtschafter war (und ist noch heute) bereit, Dinge von (für ihn) geringerem Werte einzutauschen gegen solche von (für ihn) höherem Werte. Dieser Wert ist die durchaus zulängliche Erklärung für alle Verkehrsakte der Eigenwirtschaft» (Elster, Seite 79).

Nun haben wir oben das Unhaltbare einer radikalen Scheidung zwischen naturaler Tauschwirtschaft und Geldwirtschaft dargetan und den Preis als Voraussetzung der Geldwirtschaft erkannt, sodaß damit diesen Elsterschen Behauptungen die Grundlage entzogen scheint. Aber es gibt doch noch ein Entweichen, und zwar in das als unlösbar geglaubte «Problem der Wirtschaft»[58]): «Der subjektive Wert der Güter als subjektiv-psychische Tatsache verträgt den objektiv-quantitativen (numerischen) Ausdruck nicht. Jener völlig wesensandere Begriff aber, den als objektiven Wert zu bezeichnen wir uns leider gewöhnt haben, ist erst die Folge der Tatsache, daß es bereits Preise gibt; und darum kann auch er die Preise nicht erklären ... So halte ich auch heute für richtig, was ich damals schrieb: «In Zahlen kann weder Nutzen noch können die Kosten zum Ausdruck gelangen; denn sie sind nicht meßbar und nicht kommensurabel». Wenn desungeachtet das letzten Endes von Nutzen und Kosten beherrschte wirtschaftliche Geschehen in der Folge zu einem rein zahlenmäßig sich abspielenden Verteilungsverfahren geführt hat: so stehen wir angesichts dieser nicht abzuleugnenden Tatsache vor einem jener Probleme, die menschlichem Begreifen nicht mehr faßbar sind» (Seite 53).

Es besteht aber noch ein Problem, das Elster jedoch entgangen ist, und dessen Lösung gerade jenes Problem der Wirtschaft in entscheidender Weise berührt. Wie können nämlich — das ist hier die Frage — Verkehrsakte der Geldwirtschaft in einem rein zahlenmäßigen Verfahren durchgeführt werden, wo in der naturalen Tauschwirtschaft eine Bewertung stattfinden mußte. Oder — die Frage kann jetzt so formuliert werden — wie stellt man es an, Gütern Preise zuzuordnen,

---

[58]) Vgl. «Seele des Geldes», S. 52. Diese Flucht ins Irrationale in einem empirisch-wissenschaftlichen Werk mutet etwas seltsam an und es bleibt unfaßbar, wie nun angesichts dieses Problems menschlicher Erkenntnis plötzlich Grenzen gesetzt sein sollen.

wenn diese Preise «rein zahlenmäßige Größen» sind[59]). Diese Frage erhebt sich jetzt nicht bloß für die Genesis der ersten Preise (die Elster für unerklärbar hält), sondern auch für den Fall, «daß schon vorhandene Preise für die Gestaltung der immer neu entstehenden Preise von maßgeblicher (!) Bedeutung sind» (Seite 52). Es ist undenkbar, Preise, ob vorhandene oder neu entstehende, «Beteiligungen am Sozialprodukt» zahlenmäßig auszudrücken, wenn nicht ein Prinzip oder Maßstab besteht, nach welchem dabei verfahren wird, und der in diesem Sinne auch vor «maßgeblicher Bedeutung» ist.

Ueber die Frage, die hier nicht zum ersten Male auftaucht, muß nun endgültig Licht verbreitet werden, um damit eine der hauptsächlichsten Fehlerqellen des Nominalismus bloßzulegen. Im Anschluß an den methodologischen Versuch Kaufmanns kann diese Aufgabe in prinzipieller Weise durchgeführt werden. Zunächst seien folgende Sätze aus dem «Anhang über Geld- und Preislehre»[60]) zitiert: «Die durch das ökonomische Verhalten gegebene Güterordnung als solche ermöglicht noch nicht die zahlenmäßige (arithmetische) Vergleichung von Gütern. Die Güter erscheinen in ihr bloß als dem Grade nach verschiedene (intensive), nicht auch als aus einer Maßeinheit rechnerisch gewinnbare (extensive) Größen. Postuliert man aber das Bestehen arithmetischer Relationen zwischen zwei beliebigen Gütern, so hat man sich jedem Gute eine bestimmte Zahl zugeordnet zu denken. Güter, zu welchen gleiche Zahlen gehören, sind dann gleichviel «wert», gehört dagegen zu einem Gut die n-fache Zahl wie zu einem anderen, so ist es n-mal so viel «wert».

Scharf abzulösen von diesem formalen Gerüst sind die Probleme, die aus der Frage herfließen, nach welchen Kriterien die empirische Zuordnung vollzogen werden muß, wenn man

---

[59]) Seite 52: «Dieses Problem der Wirtschaft» ist an die Stelle des Dogmas getreten, nachdem der Preis der Ausdruck des Wertes sei, und die Höhe des Preises sich aus der Intensität subjektiver Wertschätzungen errechnen ließe. Diese einst unbestritten herrschende Meinung, die im Preise den Wert der Güter wiederfinden will, und die daher die Preislehre aus der Wertlehre heraus entwickeln zu dürfen glaubt: diese einst unbestritten herrschende Meinung halte ich für unvereinbar mit der Erkenntnis, daß die Preise rein zahlenmäßige Größen sind.»

[60]) Die ökonomischen Grundbegriffe a. a. O., S. 45 f.

zu Gesetzen von ökonomischem Erfahrungswert gelangen will. Dies sei wieder durch Vergleich mit der physikalischen Forschung vor Augen geführt. Die erste Frage ist zu der folgenden physikalischen Frage in Analogie zu stellen: Wie kann ich zwei beliebige Naturerscheinungen zahlenmäßig miteinander vergleichen? Unserer zweiten Aufgabe hingegen entspricht die physikalische Aufgabe, auf empirischem Wege Aequivalenzbeziehungen zwischen den verschiedenen Phänomengruppen herzustellen. Und die Antwort auf die erste (formale) Frage wird zu lauten haben, daß hiezu ein Einheitsmaß (Energie) erforderlich sei; die Antwort auf die zweite Frage aber geben Untersuchungen, wie die von Robert Mayer, in denen das mechanische Wärmeäquivalent auf experimentellem Wege festgestellt wurde.»

Der Sinn dieser Fragen ist zunächst der: wie sind diese Phänomene überhaupt vergleichbar? Ist ein Vergleich einmal möglich, dann ist er stets notwendig ein quantitativer. So kann die Physik zwei beliebige Naturerscheinungen deshalb vergleichen, weil sie sie als Energieformen begreift, z. B. Arbeit und Wärme. Sie fallen unter denselben Begriff in Hinsicht ihrer Gleichheit. Energie ist das Prinzip, das Aequivalenzbeziehungen erst denkbar erscheinen läßt. Das Experiment dient dem Zweck, für das (postulierte) Aequivalenzverhältnis einen quantitativ bestimmten Ausdruck zu gewinnen.

Im ökonomischen Bereich ist der Tatbestand kein völlig analoger. Selbstverständliches Erfordernis ist auch hier der Vergleichsmaßstab. Gütern können nur Zahlen zugeordnet werden, wenn sie Dinge gleicher Art sind. Nun sind sie dies zwar ex definitione, aber noch bleibt zu untersuchen, ob in der Definition des Gutes bei Kaufmann alles Wesentliche umfaßt ist. Dies aber muß jetzt verneint werden. Der Begriffsinhalt «Beziehung zur Außenwelt» ist nämlich unterbestimmt, weil nichts über die Art dieser Beziehung ausgesagt wird, es fehlt ihm das artbildende Merkmal. Es gehört zum Wesen menschlicher Beziehung, stets Beziehung zu etwas zu sein. Beziehung allein gäbe, weil völlig leer, keinen Sinn. Neben der Gattungsbezeichnung gehört zur Vollständigkeit der Definition die sog. artbildende Differenz. «Beziehung zur Außenwelt» muß also ergänzt werden durch ein Merkmal, das die Art dieser Beziehung bestimmt. Wenn Wirtschaften ein menschliches Ver-

halten bedeutet, wodurch eine Ordnung durch Wählen zwischen «Dingen» gesetzt wird, dann muß dieses Verhalten notwendig nach einem Auswahlprinzip orientiert sein. Jede Ordnung fordert einen Vergleich des zu Ordnenden. Der Umstand, worin sich diese Dinge gleichen, das tertium comparationis muß angegeben werden, damit eine Auswahlordnung vollziehbar wird. Die Güterordnung kann deshalb nicht als ein absolut formaler (logischer) Begriff gedacht werden. Jede ökonomische Auswahl ist tatsächlich als wertbetonter Akt aufzufassen, womit die «Beziehung zur Außenwelt» dann artmäßig bestimmt erscheint. Die ökonomische Auswahlordnung muß demnach stets als Setzen einer Wertordnung gedacht werden, wenn anders ihr überhaupt ein eindeutiger Sinn zukommen soll. Es gehört also notwendig zum Wesen des wirtschaftlichen Verhaltens selber — und hier weichen wir allerdings von Kaufmann, bei dem «dieser Umstand für die ökonomische Begriffsbildung nicht in Betracht kommt»[61]), ab —, ein in bezug auf Außenweltdinge wertakzentuiertes zu sein.

Das, worin «Dinge der Außenwelt» im wirtschaftlichen Verhalten vergleichbar und in bestimmter Hinsicht homogen erscheinen, beruht also in der Homogenität der Akte persönlicher Stellungnahme. Beziehungen dieser Art, «Güter», ganz gleichgültig, was die Beziehungsobjekte in irgendeiner anderen Hinsicht — also jedenfalls nicht in Hinsicht auf ihr Innewohnen dieser Art persönlicher Beziehung - noch sein mögen, erscheinen nun erst quantitativ faßbar, weil sie nurmehr ihrem Grade, der Intensität nach unterschieden sind. Ordnet man jetzt Gütern Zahlen zu, so drückt wohl jede Zahl einen Intensitätsgrad, oder, was gleichbedeutend ist, die Rangstufe der Wertordnung aus, aber arithmetische Operationen dürfen mit diesen Zahlen nicht vorgenommen werden. Elster bestreitet allerdings auch die Möglichkeit, Werte als intensive Größen zahlenmäßig auszudrücken; diese Behauptung ist aber zweifellos nicht aufrecht zu erhalten. Uebrigens gibt er andernorts selber zu, «daß Gefühlsintensitäten sich vergleichen lassen», wobei festgestellt werde, daß ein Wert größer oder auch kleiner sei als ein anderer[62]), natürlich kann er aber auch gleich sein. Durch

---

[61]) Vgl. die «ökonomischen Grundbegriffe», Fußnote S. 45.
[62]) Elster a. a. O., S. 80.

diesen Vergleich wird eine Aufeinanderfolge des Gleichartigen, also eine Ordnung hergestellt. Jede Ordnung ist durch Ordnungszahlen bestimmt. Die Ordnungszahlen einer Wertordnung im dargelegten nicht rein formalen Sinn haben aber gleichzeitig die Bedeutung von Maßzahlen, korrespondiert doch jedem Wert eine Ordnungszahl und bedeutet doch Wert im hier gemeinten Sinn eine intensive Größe. Die Zuordnung von Zahlen vollzieht sich also nach Maßgabe der Wertgrößen, gleiche Werte haben die gleiche Zahl bei sich. Mit jeder Zahl verbindet sich andrerseits ein rangmäßig bestimmter Wert, womit dieser Zahl die Eigenschaft einer Maßzahl zukommt. Die Möglichkeit arithmetischen Vergleichs entsteht aber erst dann, wenn diese Maßzahlen Vielfache einer Maßeinheit bedeuten, was bis jetzt nicht vorausgesetzt worden ist. Werte, die durch Maßzahlen ausgedrückt werden, sind noch immer intensive Größen, «Gefühlsintensitäten» nach Elster. Eine bloße Zuordnung von Zahlen genügt also nicht, um Güter als extensive Größen zu behandeln, sondern es bedarf dazu notwendig eines Einheitsmaßes, d. h. — da ja Dinge in bezug auf ihren Wert (Güter) verglichen werden sollen — einer Werteinheit. Güter sind dann gleichviel wert, wenn sie auf gleichviel Werteinheiten, oder n-mal soviel wert, wenn sie auf n-mal soviel Werteinheiten «lauten».

Eine analoge Aufgabe, Aequivalenzbeziehungen herzustellen, wie sie für die Physik gilt, kennt die Oekonomik nicht; da jene Beziehungen für sie evident sind, fragt es sich nur, welche empirischen Tatbestände ihr zu Grunde liegen. Theoretisches Erfordernis ist das Bestehen einer Werteinheit, nicht bloß eines Maßprinzips, das Voraussetzung einer einheitlichen Beziehung zu Dingen der Außenwelt überhaupt darstellt. Die Werteinheit ist dabei gedacht als arithmetisches Einheitsmaß.

Die empirische Frage soll nun an schon früher herangezogenen Beispielen Bendixens beleuchtet werden. In diesen Beispielen (vgl. den Aufsatz «Vom Gelde als Generalnenner») schätzt z. B. jemand den Wert eines Anzugs «nach einem Stiefelpaar ($A/S = {}^{5}/_{1}$), der andere nach seiner Jahresmiete ($A/M = {}^{1}/_{7} = 0{,}^{143}/_{1}$)». Es bedarf keiner Begründung, daß hier persönliche (subjektive) Wertbeziehungen gegeben sind. Aus diesem Grunde aber sind — wie wir jetzt wissen — derartige Rechenope-

rationen unzulässig. Anzumerken ist, daß eine Werteinheit nach Voraussetzung nicht besteht, sondern gesucht werden soll. Trotzdem sind diese Beispiele der Wirklichkeit entsprechend — wenn auch nicht ganz korrekt — gebildet worden. Der Sachverhalt stellt sich nämlich so dar, daß jemand den Wert eines Anzuges fünf Paar Stiefeln gleichsetzt, der andere die Jahresmiete sieben Anzügen gleichwertig hält. Erfahrungsgemäß wird dieser Sachverhalt nun tatsächlich so formuliert, daß man etwa erklärt, der Anzug sei fünf Mal soviel wert, wie ein Paar Stiefel, und zwar sowohl im Falle des Naturaltausches, der hier supponiert ist, wie im geldwirtschaftlichen Verkehr. Warum und mit welchem Recht dieser Tatbestand so dargestellt werden darf, muß hier in Kürze untersucht werden.

Wenn ein «Werturteil», wie das genannte, ausgesagt wird, so beruht das auf folgenden zwei Voraussetzungen: Einmal müssen Objekte, die auch jedes für sich als «Ganzes» in der Gutsbeziehung stehen können, als ein homogenes Gut, als «Gattungsgut», empfunden werden. Als zweite Voraussetzung gilt dann ferner, daß die einzelnen Objekte, die «Teile», als durchwegs gleichartig und darum gegeneinander vertauschbar angesehen werden. Nur unter dieser Voraussetzung kann ja sinnvoll — und als rational sinnvoll soll hier wirtschaftliches Verhalten verstanden werden — gesagt werden, «der Anzug sei fünf Mal soviel wert wie ein Paar Stiefel», bei einer Aequivalenz von fünf Paar Stiefel gleich einem Anzug. Wir haben hier den Fall der Teilbarkeit eines Gutes vor uns, wobei das Gut bloß als Quantum durchaus homogener, «gleichwertiger» Teile, also nicht als organisches Ganzes, gedacht erscheint. Die Gleichwertigkeit gründet sich hier auf die Substituierbarkeit jedes Teiles für verschiedene, ihrer Bedeutung nach ungleiche «Bedürfnisse».

Wie jetzt offenbar wird, liegen in diesen Sätzen die Grundlagen des Grenznutzengesetzes beschlossen, womit nun auch dessen Problematik aktuell wird. Auch hier erwächst nämlich die schon länger streitige Frage, ob alternative oder kumulative Komputation anzunehmen sei, d. h. ob alle Einheiten eines homogenen Güterquantums gleichmäßig nach dem Grenznutzen geschätzt werden. Wieser hat sich bekanntlich in seiner «Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft» im Sinne kumulativer Komputation entschieden, und im «Werturteil» im oben

zitierten Beispiel Bendixens kann auch nur bei dieser Lösung der Sachverhalt adäquat erfaßt sein. Erst wenn ja jedes Teilquantum einheitlich, d. h. gleich hoch geschätzt wird, kann der Wert eines Teiles dem des Ganzen dividiert durch die Anzahl der Teile gleichgesetzt werden. Allerdings wiederum nur unter einer Voraussetzung, nämlich nur dann, wenn «Werte», «Schätzungen» als extensive Größen aufgefaßt werden dürfen. Elster hat aber, wie dargelegt, diese Möglichkeit verneint. Wieser mußte sie konsequenterweise bejahen. Er gibt ein Beispiel[63]), wo er den Grenznutzen mit zehn annimmt und durch Multiplikation dieser Zahl mit der verfügbaren Anzahl der Teilprodukte zu einer bestimmten Komputationsziffer gelangt.

Wie Hero Moeller[64]) dargetan hat, sind individuelle Wertvorstellungen überhaupt als quantitative zu deuten. Sie beruhen auf einer Quantifizierung der zum Vergleich kommenden Vorstellungen, auf einer «Umdenkung» qualitativ gänzlich ungleicher Phänomene zu einem abstrakten «ökonomischen Quantum». «Jeder wirtschaftswissenschaftliche Begriff, der des Kapitals, der Rente, des Zinses ebensosehr wie der des Gutes enthält für die innere Vorstellung die abstrakt-quantitative Form.» Bei Annahme dieser abstrakt-mengenhaften Form wirtschaftlicher Wertvorstellungen sind dann ohne weiteres ökonomische Rechnungen aufstellbar: «jede Erscheinung wird zu einem bestimmten Quantum, zu einer bestimmten Strecke auf einer... Linie umgedacht»[65]).

Wie unschwer zu erkennen ist, hängt aber diese Auffassung nicht notwendig von der Stellung zu jener Streitfrage der Grenznutzentheorie ab, da auch bei alternativer Komputation die Möglichkeit der Wertarithmetik gegeben sein muß, mit einer Ausnahme, die sogleich zu besprechen sein wird. Entscheidet

---

[63]) «Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft» im G. d. S., I. Abt., S. 196 f.

[64]) Hero Moeller, a. a. O., S. 435 ff., ferner «Die sozialökonomische Kategorie des Wertes», Leipzig und Wien 1923, S. 25 ff.

[65]) Hero Moeller, Zur Frage der «Objektivität», a. a. O., S. 435. Hier sei noch die Fußnote zitiert: «Es ist zunächst bedeutungslos, welche Länge der Einheitsstrecke gegeben wird, auf Grund deren ein zahlenmäßiger (geldmäßiger) Vergleich stattfindet. Die Möglichkeit desselben, wie die Möglichkeit des Geldes überhaupt beruht zunächst auf der allem wirtschaftlichen «Wert» oder Gegenstandsdenken formal zugrunde liegenden Quantifizierung der Erscheinung.»

man sich nämlich für die alternative Lösung, so bestreitet man damit zunächst nur «die Identität in der Bewertung der Gesamtmenge und der Teilquantitäten» (Moeller). Die Teilquanten wird man dann zwar bei Einzelbewertung, gemäß der alternativen Grenzverwendung, einheitlich nach dem Grenznutzen schätzen, aber für die Gesamtmenge eine Wertsummierung entsprechend der ansteigenden Nutzenkurve vornehmen. Eine Wertsummierung, wobei jeder Teil unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedeutung kalkuliert wird, beruht wiederum auf der extensiven, linearen Anschauungsform des Wertes. Bestreitet man aber grundsätzlich die Quantifizierung der zum Vergleich kommenden Vorstellungen, wie das Elster getan hat — womit dann allerdings auch das Grenznutzengesetz in der Formulierung Moellers ohne Anwendungsbereich erklärt würde —, dann bleibt nur noch möglich, jede Wertsetzung als durch einen einzigartigen, alle gegebenen Beziehungsobjekte in einer Synthese einheitlich umfassenden Akt vollzogen zu denken. Danach wäre der Wert eines Gattungsgutes von n homogenen Teilen weder gleich dem Produkt aus n Teilwerten, noch der Summe der n verschieden großen Teilwerten, sondern eine dritte Größe, die nur durch einen bestimmten Ort in der Werteskala bezeichnet wäre. Nach dieser Anschauung dürfte dann kein Wert als das Vielfache oder als Summe anderer Werte dargestellt werden. Die oben nach dem Beispiel Bendixens formulierte Aussage, wonach ein Anzug fünf Mal soviel wert sei wie ein Paar Stiefel, wäre unzulässig.

Langsam hat sich das «Problem der Wirtschaft» gewandelt und sein eigentliches Wesen ist erst jetzt sichtbar geworden. Für Elster war es das Problem des zahlenmäßigen Vergleichs, wie er durch die Preise gegeben erscheint, aber mit dem subjektiven Wert nicht erklärt werden könne. Wir aber haben gefunden, daß ein Vergleich von Objekten im ökonomischen Sinne überhaupt erst durch eine subjektive Wertbeziehung vollziehbar ist und das Problem des arithmetischen Ausdrucks sich als Problem dieser Wertbeziehung selber darstellt, also auch schon hier gelöst werden muß. Es ist nun wirklich ein Problem der Wirtschaft und nicht erst des Geldes geworden.

Postuliert man das Zahlenmäßige des «Güterverteilungsverfahrens», in der Meinung, daß mit Gütern, denen Zahlen zugeordnet sind, «gerechnet» werden darf, dann muß man not-

wendig die Möglichkeit jenes «Umdenkens» von intensiven zu extensiven ökonomischen Wertgrößen bejahen. Das gilt für den Geldverkehr nicht anders als für die naturale Tauschwirtschaft, und es bedarf nicht vieler Worte, um dies deutlich zu machen. In den Aussagen, ein Gut A kostet doppelt so viel oder ist doppelt so teuer wie B, B ist halb so teuer wie A, haben wir die genauen Entsprechungen zum oben gebildeten naturalwirtschaftlichen Beispiel. Wie hier nicht übersehen werden darf, hat ja diese Aussage durchaus den Sinn, daß Gleichwertigkeit zwischen 2 B und A bestehe. Dieser Hinweis auf geldwirtschaftliche Analogien soll hier genügen. Bevor wir sie weiterführen, müssen die begrifflichen Grundlagen vervollständigt sein.

Nach alledem haben wir nun eine Antwort auf jene Frage gewonnen, von der diese Untersuchungen eigentlich ausgegangen sind, auf die Frage, wie es denkbar ist, daß sich Verkehrsakte der Geldwirtschaft «rein zahlenmäßig» abspielen, wo in der naturalen Tauschwirtschaft auf Grund von «Werturteilen» verfahren wird. Die Frage ist zunächst in dem Sinne entschieden worden, daß notwendig ein Vergleichsprinzip, ein tertium comparationis, gegeben sein müsse, und dieses ist in der Einheit der persönlichen Stellungnahme zu Dingen der Außenwelt und zwar als «Wertsetzung» erkannt worden. Andererseits aber wurde, wie schon bemerkt, die extensive Quantifizierung des im Wertmeinen[66]) Gesetzten als Bedingung vorgefunden. Schließlich blieb noch als letzte Voraussetzung arithmetischen Vergleichs, die übrigens in der Regel allein genannt wird — es ist einleuchtend, daß man dann kaum mehr als eine bloße Selbstverständlichkeit ausgesagt hat — ein Einheitsmaß[67]) jener Wertgrößen. Damit hat sich nun der ungereimte Gedanke vom prinzipiellen Gegensatz geldlicher und vorgeldlicher Tauschakte, deren ökonomischer Gehalt doch durch das

[66]) Hier wird zum ersten Mal der Ausdruck «Wertmeinen» verwendet, womit ein Gegensatz zur herrschenden Auffassung von der Wertvorstellung bekundet sein soll. «Werte» können nämlich nicht Gegenstände des Vorstellens, sondern nur des Meinens sein. Sie können bloß gedacht werden.

[67]) Es sei nochmals angemerkt, daß Einheitsmaß und tertium comparationis streng auseinander zu halten sind.

einheitliche Wesen des Wirtschaftlichen bestimmt wird, nachgerade verflüchtigt. Wir bemerken nur noch eine artmäßige Differenz im Gegebensein einer Maßeinheit, die logisch bedingt erscheint durch das Wesen des ökonomischen Tauschaktes überhaupt. Der arithmetische Charakter dieser Einheit ist theoretische Forderung, empirisch aber nicht erwiesen. In der Folge wird nun zu zeigen sein, wie sich diese Maßeinheit empirischer Betrachtung darstellt.

Wir folgen jetzt zunächst weiter den Darlegungen Bendixens in seinem Aufsatz «Vom Gelde als Generalnenner». Es sind hier einzelne, sozusagen zufällige Güterwert-Relationen genannt worden, doch «alle diese Relationen bleiben unvergleichbar miteinander, bis man sich auf einen allgemeinen Nenner einigt und diesen zum Ausdruck der Werte aller übrigen Güter benutzt». Die sogenannte Nennereigenschaft der Werteinheit ist früher kritisch betrachtet und abgelehnt worden; hier ist nicht mehr darauf zurückzukommen. Nach dem Dargelegten ist die Werteinheit Sache der Verständigung. Trifft diese Meinung zu, so wäre damit von neuem erwiesen, daß der geldliche Tausch seinen Voraussetzungen nach im naturalen Tausch gegründet sein muß. Man wird zwar diese rationalistische Erklärungsweise, wonach die Werteinheit aus einer Verständigung der Tauschsubjekte entspringe, mit dem historischen Befund nicht in Einklang bringen können, trotzdem aber ihre prinzipielle Möglichkeit nicht ableugnen. Dies ist aber das Kriterium einer idealtypischen Regel. Als Arbeitshypothese leistet sie wertvolle Dienste.

Man hat sich also eine beliebige Anzahl von Güterrelationen zu denken, z. B. A : B, C : D, E : F, etc. Anscheinend stehen diese Relationen unvergleichbar nebeneinander, doch dieser Schein fällt dahin, wenn man bedenkt, daß allen diesen Relationen gemeinsam ist, W e r t relationen zu sein. So wird man auch etwa beliebige, sehr verschieden lange Körper nebeneinander stellen können und ihre Längenunterschiede bemerken, aber dies ändert nichts daran, daß es doch alles Längen sind, die da «verglichen» werden. Nicht unvergleichbar, sondern vergleichbar sind diese Dinge miteinander, nur ist dasjenige, worin Gleiches sich unterscheidet, noch nicht «verglichen» worden, wenigstens fehlt diesem «Vergleich» noch eine Bestimmtheit im Resultat, womit dann erst die Möglichkeit des «Rechnens»,

das schon bestimmte Größen fordert, gegeben erscheint. Um diese Bestimmtheit zu erreichen, soll irgendeine jener Relationen herausgehoben und zur einheitlichen Bezugsgröße proklamiert werden, wodurch dann alle übrigen Relationen ihren bestimmten gemeinsamen Ausdruck empfangen können. An Stelle einer beliebigen Zahl von Bezugsgrößen, die für jede Relation sich mehr oder weniger zufällig und gesondert bilden, tritt nun eine einzige, mit der alle übrigen gemessen und ausgedrückt werden. Damit stehen dann diese übrigen Größen nicht mehr in einem irgendwie, sondern in einem ganz bestimmten Unterschied, da sie jetzt alle entweder Vielfache oder Bruchteile der gewählten arithmetischen Einheitsgröße darstellen müssen. Daraus erhellt abermals, wie unrichtig es ist, aus diesen Sachverhalten die Berechnung eines Generalnenners zu konstruieren, wo ja zunächst einmal erst die Frage rechnungsmäßigen Vergleichs beantwortet werden kann.

Als einheitliche Bezugsgröße für die Güterrelationen wählt Bendixen das «Pfund Silber», und diese Wahl ist nun allerdings nicht ganz zufällig. Als Einheitsmaß kann nämlich nur ein homogen teilbares, ein sog. Gattungsgut bestimmt werden, dessen Teile als gleich und daher substituierbar gedacht zu werden vermögen. So würde z. B. das Gut «Oelbild» diese Bedingungen nicht erfüllen, denn es ist weder teilbar, noch könnte es als homogener Teil einer «Gattung» gedacht werden. Da weiterhin theoretisches Erfordernis ist, daß alle Güterwerte einer Menge dieses Gattungsgutes äquivalent gesetzt werden dürfen, so wird man praktisch nur solche Güter wählen können, die in relativ großen Mengen bestehen, ohne daß aber andererseits ihr Grenznutzen unter ein gewisses, nicht zu tiefes Niveau sinkt. Es ist danach verständlich, warum gerade den Edelmetallen in der Geldgeschichte eine bedeutsame Rolle zufallen mußte. Das Beispiel Bendixens ist nicht auf Grund theoretischer Einsicht, sondern geschichtlicher Erfahrung gebildet worden.

«Ist die Metalleinheit – hier das Pfund Silber – wirklich der Generalnenner der Werte?» fragt Bendixen und meint, dies sei zwar die Ansicht der Metallisten, einer näheren Prüfung halte sie aber nicht stand, und gibt dafür folgende, hier wörtlich zu zitierende Begründung: «Es ist eine leicht erkennbare Täuschung, wenn man annimmt, daß die subjektive

Schätzung des «bevorzugten Tauschguts» oder des Währungsmetalls der Maßstab für die objektiven Werte des Marktes sei oder auch nur sein könne. Genetisch zwar ist es richtig, daß die subjektiven Schätzungen den Ursprung der objektiven Werte darstellen. Die subjektive Schätzung des bevorzugten Tauschguts ist die Mutter der abstrakten Werteinheit. Aber dieses Verhältnis hat nur historisches Interesse und keinerlei dogmatische Bedeutung. Es ist überwunden durch die Geschichte selbst. Indem nämlich die subjektive Schätzung des bevorzugten Tauschguts zur Werteinheit aller jener zahlenmäßig ausgedrückten Wertverhältnisse wird, verändert sie selber ihren Vorstellungsinhalt. Ursprünglich Schätzung des Metalls, erhält sie jetzt in den Vorstellungen der Menschen ihren gedanklichen Inhalt aus der Gesamtheit der in ihr ausgedrückten Werte und Preise, deren Menge und Bedeutung bei fast allen Individuen das persönliche Interesse an dem Währungsmetall unendlich überwiegt. So kommt es, daß jedermann die Werteinheit nur noch abstrakt aus den ihm bekannten Werten und Preisen begreift und den Preis des Währungsmetalls, wie jeder anderen Ware, an der abstrakten Werteinheit, nicht diese an jenem, mißt. — Eine psychologische Erfahrung, die jeder täglich an sich wiederholen kann.»[68]) Und sodann heißt es noch: «Sind die objektiven Werte Zahlen — und daß sie dies sind, ist unzweifelhaft —, so kann ihre Einheit nicht eine subjektive Gemütsbewegung, so kann die subjektive Schätzung eines Gutes (des Währungsmetalls) nicht die Einheit der Werte und Preise sein.»

Der letzte Satz schließt die für den Nominalismus charakteristische unheilvolle Metabasis vom Subjektiven ins Objektive in sich. Ursprünglicher Ausgangspunkt waren die in Güterrelationen ausgedrückten Wertschätzungen; es wird dann versucht, für diese Relationen einen gemeinsamen rechnerischen Ausdruck zu finden, was durch Einführung eines Einheitsmaßes (Pfund Silber) auch gelingt. Damit ist die Genesis der Werteinheit erklärt, man ist aber noch nicht über das Subjektive hinausgelangt. Das ist anscheinend ein wesentlicher Mangel, denn die objektiven (!) Werte (Preise) sind Zahlen, deren Einheit «nicht eine subjektive Gemütsbewegung» sein kann. Des-

[68]) «Vom Gelde als Generalnenner» a. a. O.

halb wird nun das Wesen der Werteinheit solange umzudeuten gesucht, bis man glaubt, den Sprung ins Objektive wagen zu dürfen. Trotzdem findet man ihn wunderbar genug, und Elster hat, da er sich dafür keine Erklärung denken konnte, von einem unlösbaren Problem der Wirtschaft gesprochen. Eine Klarlegung des gegebenen Sachverhalts wird durch Aufdeckung der einzelnen Fehlerquellen dieser Argumentationen anzustreben sein.

An den gebildeten schematischen Beispielen hat Bendixen nicht bloß die Entstehung, sondern tatsächlich auch das Wesen der Werteinheit zu erläutern gesucht, indem er in ihr einen Generalnenner der Werte glaubte erkennen zu müssen. Dann aber wird der genetische Gesichtspunkt ganz in den Vordergrund gerückt, womit nun naturgemäß geschichtliche und psychologische Erfahrungstatsachen zentrale Bedeutung gewinnen. In historischer Betrachtung erblickt man die abstrakte Form der Werteinheit, und durch innere Wahrnehmung bringt man sich diesen Sachverhalt zur Evidenz. Man ist nun schon bei der Abstraktheit der Werteinheit angelangt. Ein Blick auf die Preise lehrt, daß sie sich unzweifelhaft als Zahlenverhältnisse darstellen lassen, ihre Einheit muß also selber eine Zahl sein. Jetzt hat man das Wesen der Werteinheit endlich entdeckt: sie ist abstrakte Größe, ist Zahl! Und da man in der Nationalökonomie die Preise als objektive Werte oder deren Ausdruck betrachtet, so ist man nun glücklich im Bereich des Objektiven angelangt und kann das subjektive Wesen, das bis jetzt an der Werteinheit noch haften blieb, endgültig abstreifen.

Diese kurze Skizze veranschaulicht den Gedankengang, wie er der Argumentation Bendixens zugrunde liegt. Das Fehlerhafte liegt also schon im Ausgangspunkt, der genetisch statt theoretisch ist. Das Wesen der Werteinheit wird mit ihrer historischen Erscheinungsform verwechselt, wobei hinzutritt, daß schon ursprünglich, anläßlich der schematischen Darstellung, ihr Wesen nicht rein erfaßt worden ist, sonst wären folgende Sätze wohl nicht möglich gewesen: «Kaum bedarf es noch der Bemerkung, daß auch das Währungsmetall selber nicht die Einheit bilden kann, da man gleiches nur an gleichem, Werte also nur an Werten, nicht auch an Gütern messen kann. Was bleibt also als Generalnenner der Werte übrig, als die

abstrakte Werteinheit?»[69]) Wohl aber hätte nun erkannt werden können, daß die Abstraktheit im Begriff der Werteinheit nicht so weit gehen darf, daß man ihr ein absolut formales Wesen vindiziert. Werte im ökonomischen Sinn sind Begriffe von sachhaltigen Wesen, «welche nur mit einer sachlich umgrenzten Gruppe von Begriffen in sinnvollen Urteilen verknüpft werden können (Verträglichkeitssphäre)», «während beispielsweise der Begriff «Zahl» ein absolut formales Wesen bezeichnet, da ich Gegenstände jeder Art (das Wort im weitesten Sinne verstanden) zählen kann»[70]). Wie kaum noch der Erörterung bedarf, ist auch die Werteinheit ein sachhaltiger Begriff, da er sinnvoll nur von ökonomischen Begriffen aussagbar ist. Die Schlüssigkeit der Ableitung ist im übrigen jetzt trotzdem zu prüfen.

Es wird von Bendixen behauptet, genetisch sei es zwar richtig, daß die subjektiven Schätzungen den Ursprung der objektiven Werte darstellen, aber dieses Verhältnis habe nur historisches Interesse. Indem nämlich die subjektive Schätzung des bevorzugten Tauschgutes zur Werteinheit werde, verändere sie ihren Vorstellungsinhalt, und zwar in der Weise, daß man sie jetzt nur noch abstrakt, aus den bekannten Werten und Preisen begreife. Der hier zugrunde liegende, freilich unhaltbare Gedanke ist der, daß mit dem Wechsel des Vorstellungsinhaltes auch der Sinn des Begriffes ändere. Es wird dabei nämlich nicht scharf geschieden zwischen Inhalt und Gegenstand der Vorstellung, wobei dann jener Gedanke entstehen konnte. So läßt sich z. B. das Meter in der verschiedensten Weise vorstellen, aber es ist stets dasselbe Meter, das in den verschiedenen Inhalten gemeint ist. Eine weitere Fehlerquelle liegt dann noch in der Verwechslung von Vorstellen und Meinen: «In ihr wird, wie erwähnt, der «Sinn» des Begriffes mit den begleitenden Phantasievorstellungen identifiziert...»[71]). Wenn die Werteinheit durch den subjektiven Wert eines konkreten Gutes dargestellt würde, so glaubt man nach dieser Auffassung, müßte dann in der Vorstellung eben dieses Gut, z. B. ein Währungsmetall, gegeben sein. Der «Sinn» der Werteinheit ist aber etwas völlig verschiedenes von den mit ihr

[69]) «Vom Gelde als Generalnenner.»

[70]) Kaufmann, Die ökonomischen Grundbegriffe a. a. O., S. 33 f.

[71]) Kaufmann, Logik und Rechtswissenschaft, S. 58.

verknüpften Vorstellungen, und es ist ganz belanglos, ob man sie nur noch «abstrakt» denken kann, oder ob sich mit ihr etwa die Vorstellung einer Gewichtsmenge Silber verbinden läßt. Daß auch den «Metallisten» die landläufige Verwechslung von Vorstellen und Meinen unterlaufen ist, sei nur nebenbei bemerkt.

Nachdem durch psychische Metamorphose aus der subjektiven Schätzung «des bevorzugten Tauschguts» die abstrakte Werteinheit entstanden ist, war eine zum Ausdruck von Zahlenverhältnissen taugliche Einheit gefunden. Wieso nun aber die Preise, die Werte des Marktes, die man als Zahlenverhältnisse anspricht, objektive Größen sind, wird von Bendixen nirgends gefragt. Er übernimmt hier einfach die traditionelle Auffassung der Nationalökonomie. Nur bei Elster wird andeutungsweise diese hier gestellte Frage berührt, und zwar wie folgt: «Was die klassische Lehre als den subjektiven Wert der Güter bezeichnet, ist ja gewiß ein subjektiv-psychisches Phänomen; und dem sog. «objektiven Werte» läßt sich — ungeachtet auch seiner subjektiven Entstehung — eine Art objektiver Geltung, ebenso wie die jedem Quantitätsbegriffe eigene Objektivität, gewiß nicht aberkennen»[72]). Elster erklärt im übrigen, durch diese beiden Attribute[73]) (subjektiv, objektiv) werde der entscheidende Unterschied kaum angedeutet. Allein, gerade in diesem Zusammenhang und besonders für Bendixen ist diese Behauptung keineswegs zutreffend. Allerdings gibt es daneben noch andere Unterschiede, aber der Gegensatz Subjektiv-Objektiv ist von erheblicher Bedeutung, was bei Bendixen durchaus klar hervorgeht. Bei Elster spielt er aber unbewußt ebenfalls keine geringe Rolle. Im Sinne des eben Zitierten gehört der «objektive Wert» unter die «Quantitätsbegriffe», denen eine eigene Objektivität nicht abzusprechen sei. Sind aber diese Begriffe objektiver Natur, so folgt daraus eben die Unmöglichkeit einer Werteinheit als subjektiver Schätzung einer Einheitsmenge eines Gutes (des Währungsmetalls). Damit ist dann aber eine Uebereinstimmung mit den Argumenten Bendixens vollzogen. Nun beruht zwar die Elstersche Auffassung auf der Vermischung von zwei sehr verschiedenen Dingen, nämlich von Begriff und Begriffsgegenstand. Begriffe haben allerdings eine «eigene Ob-

[72]) «Seele des Geldes», S. 82.

[73]) Bei Elster heißt es sowohl S. 81 wie S. 82 «Prädikate», natürlich sind es aber Attribute.

jektivität», d. h. einen idealen Bedeutungsgehalt, dagegen kann ihr Gegenstand auch ein subjektiv-psychisches Phänomen sein. Wenn Elster von der subjektiven Entstehung des sog. objektiven Wertes spricht, so meint er den Gegenstand, nicht den Begriff. Im übrigen ist nicht klar, was unter Quantitätsbegriffen gedacht werden soll.

Es bleibt jetzt als letzte Aufgabe, zu untersuchen, ob man ökonomisch sinnvoll von objektiven Werten des Marktes, von objektiven Tauschwerten nach üblicher nationalökonomischer Auffassung sprechen darf. Zunächst suchen wir eine streng ökonomische Formulierung des Tausches zu gewinnen. Definiert man im Sinne Kaufmanns Wirtschaften als ein menschliches Verhalten, wodurch eine Auswahlordnung zwischen Beziehungen zur Außenwelt vollzogen wird, oder kürzer, als «Wählen zwischen Gütern»[74]), so hat man unter wirtschaftlichem Tausch einen Auswahlakt zwischen zwei Gütern zu verstehen, wobei dasjenige Gut, das den andern hintangesetzt wird (das weniger wertvoll ist), durch das bevorzugte (wertvollere) substituiert, vertauscht werden darf. Fragen wir nun nach den empirischen Bedigungen des Tausches, so sehen wir uns hingewiesen auf die Erscheinung des intersubjektiven Güteraustausches, des Marktes im weitern Sinne. Markt heißt hier eine Veranstaltung, wo gemäß freier Vereinbarung der Parteien (d. h. frei von staatlicher Anordnung oder faktischem Zwang) Güter in bestimmten Mengenverhältnissen ausgetauscht werden. Der Güteraustausch ist an eine freie Vereinbarung gebunden, mithin an die Bereitschaft eines Tauschpartners, ein bestimmtes Gut gegen ein zu empfangendes anderes Gut hinzugeben. Von dieser empirischen Bedingung hängt demgemäß jene Substituierbarkeit eines Gutes ihrer empirischen Geltung nach ab. Wie früher dargetan, kennzeichnet sich jede ökonomische Auswahl als wertbetonten Akt, als stellungnehmenden Akt des Wertens. Gemeinhin heißen Werte subjektiv oder persönlich, die auf ein empirisches Bewußtsein bezogen werden und für dieses gelten. Als subjektive Gebrauchs- und Tauschwerte spielen sie in der überlieferten Nationalökonomie die bekannte bedeutsame Rolle. Jene Werte persönlicher Stellungnahme rechnen zu diesen. Nun beruht logischerweise auch jene Auswahl beim

[74]) Die ökonomischen Grundbegriffe, S. 44 f.

wirtschaftlichen Tausch auf einem wertbetonten Akt, dieser bleibt also durchweg im Bereich des subjektiven Wertes befangen. Empirische Güterrelationen repräsentieren Wertrelationen in diesem dargelegten (subjektiven) Sinn. Der Wert des zu empfangenden Gutes steht ex definitione in der Rangordnung über jenem des hinzugebenden Gutes. In der üblichen Terminologie heißt das so viel als: der Tauschwert eines Gutes ist höher als sein Gebrauchswert. Von einem objektiven Wert kann aber hier nirgends die Rede sein. Ein Vergleich, der Bedingung ökonomischer Auswahl ist, wäre alsdann überhaupt nicht vollziehbar. Trotzdem aber gehört der Begriff des sog. objektiven oder volkswirtschaftlichen Tauschwerts bekanntlich zu den Grundbegriffen der Nationalökonomie.

Es ist nicht bloß eine terminologische Frage, ob man von objektivem Tauschwert sprechen will oder nicht, sondern es geht hier um die klare Erfassung des gemeinten Sachverhalts. Was dazu verleiten mochte, die Tauschrelation, oder das, was durch sie gegeben erscheint, als objektiven Tauschwert zu begreifen, ist zunächst offenbar dies: Ein Güteraustauschverhältnis kann nicht willkürlich, nach einseitig persönlichem Entschluß bestimmt werden, sondern es hängt von der Bereitschaft eines andern Tauschsubjekts, mithin von einem fremdpersönlichen, also objektiv gegebenen Faktum ab. Ist nun eine Tauschrelation erst durch objektive Momente gesetzt, so kann der in dieser Relation gegebene Wert selber nicht mehr ein persönlicher, d. h. ein subjektiv bestimmter sein, denn er trägt objektive, oder jedenfalls intersubjektive Elemente in sich. Allein diese Behauptung einer objektiven oder intersubjektiven (auch als volkswirtschaftlich bezeichneten) Geltung des in der Tauschrelation Bestimmten stützt sich u. a auf eine unhaltbare Auffassung vom Wesen des subjektiven Wertes überhaupt.

Werten bedeutet ja Setzen eines Außenweltdings in bestimmte, rangmäßige Gültigkeit. Es gehört also zum Wesen eines ökonomischen Wertes, Wert von etwas und zwar von etwas objektiv Gegebenem zu sein. So sind denn im Gutswert stets subjektive und objektive Elemente beisammen. Kein Gutswert läßt sich denken ohne ein Ding, von dem eben der Wert gilt. Jeder Wert ist demnach Wert eines so und so seienden, eines quantitav und qualitativ, zeitlich und räumlich bestimmten Außenweltdings. Zu diesen Bestimmtheiten kann nun weiter

noch eine, selbstverständlich objektiv gegebene Tauschbarkeit treten, womit dann die sog. (subjektive!) Tauschwertschätzung vollziehbar wird. Die Austauschfähigkeit muß dabei genau ebenso «objektiv» bestimmt sein, wie irgendein anderes Merkmal, das ein Ding als Gut kennzeichnet und «bewerten» läßt. Ja, diese objektive Gegebenheit ist wesentliche Bedingung subjektiver Tauschwertschätzung, ohne sie müßte auch diese dahinfallen.

Ob man nun die Tauschgeltung oder die Austauschrelation als objektiven Tauschwert benennen will, ist allerdings bloß eine terminologische Angelegenheit. Doch wird man sich alsdann davor zu hüten haben, diesen objektiven Wert dem subjektiven gegenüber zu stellen, denn beide bedeuten etwas gänzlich Verschiedenes, können also niemals sinnvoll miteinander verglichen werden. Sie haben nichts Gemeinsames, insbesondere gehören sie nicht etwa unter die nämliche oberste Gattung «Wert».

Man wird deshalb der scharfen Scheidung der beiden Begriffe, wie sie von Bendixen und Elster vollzogen worden ist, durchaus zustimmen müssen, ohne dann freilich ihre daraus gezogenen Folgerungen annehmen zu können. Denn gerade diese Folgerungen kranken, wie wir gesehen haben, an dem überwunden geglaubten Subjektiv-Objektiv-Gedanken. Es ist unzweifelhaft richtig, wenn Bendixen schreibt[75]: «Ebenso unvergleichbar sind objektive mit subjektiven Werten, denn Urteile über Preise haben nichts gemein mit persönlichen Lustempfindungen». Unhaltbar ist aber die Behauptung: «daß von dem Augenblicke an, wo sich Preise und objektive Werte bilden, die subjektive Bewertung des bevorzugten Tauschgutes verschwindet». Dafür gibt er nämlich folgende Begründung: «Wieviel der einzelne für ein Gut fordert oder bietet, entscheidet nicht mehr die subjektive Bewertung, sondern die Marktlage (nur ob er bietet, entscheidet beim Konsumenten die Subjektivität) und der Wert des allgemeinen Tauschgutes ist nicht mehr, wie in der früheren Zeit, wo es beim Tausch ein Gut wie andere Güter war, in jedem einzelnen Fall Ergebnis einer subjektiven Schätzung, sondern eine objektive Größe, nämlich das reziproke Verhältnis der Preise. Welcher Raum bliebe da noch der subjektiven

[75]) «Vom theoretischen Metallismus» a. a. O. V. Abschnitt.

Bewertung des allgemeinen Tauschgutes? Wie selten einmal kommt der einzelne in die Lage, sich dieses Tauschgut zum Eigengebrauch zu verschaffen und sich über seine seelischen Beziehungen zu dessen Besitz Gedanken zu machen! Dagegen wird ihm täglich und stündlich der Wert dieses Tauschgutes an den Preisen demonstriert, von denen er erfährt. So erwirbt er es denn auch im Bedarfsfall nicht nach subjektiver Schätzung, sondern wie jede andere Ware nach seinem Marktwert, d. h. hier seinem Wert als Zahlungsmittel.»[76])

Nachdem man eine scharfe Trennung im Begriffe des subjektiven und «objektiven» Werts vorgenommen hatte, wurde dann der ganz offenbare faktische Zusammenhang der beiden «Wert»-erscheinungen einfach übersehen, ja sogar verneint. Wie nicht anders möglich war, ist er dann mittelbar allerdings doch zugegeben worden, was aus dem eben Zitierten hervorgeht. Es heißt da, der Wert des Tauschgutes werde täglich und stündlich an den Preisen demonstriert, wobei Wert in diesem Zusammenhang durchaus nur subjektiven Wert bedeuten kann. Bendixen polemisiert ja hier gegen die Gebrauchswertschätzung des allgemeinen Tauschguts, die deshalb nicht mehr stattfinde, weil sich dessen Wert durch das reziproke Verhältnis der Preise bestimme. Wären Preise aber reine Zahlenverhältnisse, so bliebe unerfindlich, wie sich in ihnen der Wert des allgemeinen Tauschguts «demonstrieren» könnte. Aber diese Anschauung vom Zahlencharakter ist natürlich in den konkreten Problemen stets wieder vergessen worden und auch hier ist unter Preis einfach das Verhältnis gemeint, in dem Güter marktmäßig ausgetauscht werden. Wie dargestellt, kann dieses Verhältnis als etwas objektiv Gegebenes betrachtet werden. Die Güterrelation ist demnach wohl «objektiv» bestimmt, was sie aber an persönlicher Bedeutung für die beteiligten Wirtschafter ausdrückt, ist darum in keiner Hinsicht weniger «subjektiv» als irgendeine andere «Beziehung zu Dingen der Außenwelt». Und wenn Bendixen bemerkt (vgl. oben), ob einer am Markte biete, das entscheide beim Konsumenten die Subjektivität, so hat er damit alles zugegeben, was hier behauptet wird. Subjektivität bedeutet hier ja nichts anderes, als was wir früher mit Akt der Stellungnahme, und zwar als Wertsetzung, bezeichnet haben. So hebt denn

---

[76]) Ebenda.

bei Bendixen der erläuternde Nachsatz die Behauptung des «Vordersatzes» völlig auf: Wieviel der einzelne für ein Gut fordert oder bietet, entscheidet immer die subjektive Bewertung! Es ist auch wirklich nicht einzusehen, wieso «bei dem reinen Tausch des Urzustandes» eine subjektive «Bewertung» stattfindet, beim geldmäßigen Tausch aber nicht, denn hier wie dort haben wir wirtschaftliches Verhalten, und immer bedeutet dieses Setzen einer Auswahlordnung von Gütern.

Letzten Endes ist es dann doch die unglückliche Entgegensetzung von subjektivem und objektivem Wert, wenn Bendixen davon spricht, daß ein Tauschgut «im Bedarfsfall nicht nach subjektiver Schätzung, sondern wie jede andere Ware nach seinem Marktwert» erworben werde. Eine solche Entgegensetzung ist aber, wie dargetan, sinnlos. Die «subjektive Schätzung» hat nur ein weiteres und spezielles objektives Moment, das in bestimmten Fällen vielleicht zum allein wesentlichen wird, zu berücksichtigen, nicht aber kann sie einfach dahinfallen, soll wirtschaftliches Verhalten überhaupt möglich sein. Dieser Gedanke der Ersetzung von subjektivem durch den objektiven Wert, wie sie anscheinend in der Geldwirtschaft vollzogen wird, ist auch der Ursprung des Scheinproblems der Wirtschaft bei Elster, das nun im wesentlichen seine Auflösung gefunden hat.

Preise sind nicht rein zahlenmäßige Größen, sondern Güteraustauschverhältnisse und damit auch subjektive Wertrelationen, die allerdings für jedes Subjekt — eben weil sie subjektiv sind — etwas individuell Bestimmtes bedeuten. Aber nur weil sie überhaupt neben ihrem Zahlencharakter noch eine subjektive Wertbeziehung ausdrücken, können «schon vorhandene Preise für die Gestaltung der immer neu entstehenden Preise von maßgeblicher Bedeutung» werden.

Geldeinheit und Geldwert.

Der Versuch, den subjektiven Gehalt im Begriffe der Werteinheit zu eliminieren, von falschen Voraussetzungen aus unternommen, hat zu widerspruchsvollen Ergebnissen geführt. Auch im Tauschakt intersubjektiver Beziehung hat das Objektive keine andere Bedeutung als ihm für jede ökonomische Auswahl sonst zukommt und insofern allerdings zukommen muß, damit wirt-

schaftliches Verhalten überhaupt gedacht werden kann. Nirgends wird insbesondere die Sphäre des Subjektiven verlassen, Objektives und Subjektives bleiben nach wie vor prinzipiell getrennt und trennbar.

Nach diesen Feststellungen stehen wir wieder am Ausgangspunkt der letzten Untersuchung, wo gefragt wurde, wie sich die Werteinheit empirischer Betrachtung darstelle. Damals wurde erkannt, daß unter den verschiedenen, für jeden Auswahlakt besonders geltenden Bezugsgrößen eine einzelne herausgehoben und zur allgemeinen einheitlichen Bezugsgröße bestimmt werde. Am Beispiel des Pfundes Silber sind dann die empirischen Voraussetzungen eines solchen Einheitsmaßes näher erläutert worden. Aber all dies wurde gefunden — und das gilt auch von der Darstellung Bendixens — ohne die persönliche Sphäre zu überschreiten, ohne also die intersubjektive Tauschbeziehung zur Exemplifizierung heranzuziehen. Aber, wie nicht mehr zu begründen ist, kann diese in ökonomischer Betrachtung nur eine besondere Form, eine formale Modifikation des wirtschaftlichen Verhaltens bedeuten, ohne daß nun ein neues materiales Merkmal hinzutreten würde.

In empirischer Anschauung erscheint dann jenes Gut, das einheitliche Bezugsgröße ist, in der Funktion des allgemeinen Tauschmittels, des «Geldes». Vorgängig einer ökonomischen Formulierung des Geldtausches muß aber jetzt der theoretische Begriff des Geldes gefunden werden. Kaufmann entwickelt ihn folgendermaßen: «Bestimmen wir nun für eine Quantität von Dingen gleicher Art die Zahlenzuordnung in der Weise, daß die den einzelnen Mengen zugeordneten Zahlen[77]) der Größe dieser Mengen proportional bleiben, so nennen wir diese Dinge Geld. Eine Gütermenge ist also dann Geld, wenn ihre Wertzahl ... der Mengenzahl, d. i. dem Quotienten Menge/Einheitsmenge — ex definitione — gleich ist. Dadurch erscheint die Geldmenge als Wertmesser und es ist prinzipell möglich, jedem Güterwert eine Geldmenge als «gleichwertig» zuzuordnen. (Die Geldmenge ist hiebei unbegrenzt zu denken.)»[78]) In welcher Weise empirisch eine solche Zahlenzuordnung vollzogen werden muß,

---

[77]) «Streng genommen sind die Zahlen nicht den Dingen selbst, sondern den menschlichen Beziehungen zu den Dingen zuzuordnen.»

[78]) Die ökonomischen Grundbegriffe, S. 46 f.

ist bereits dargestellt worden. Es sei hier nur kurz daran erinnert, daß eine extensive Quantifizierung des Güterwertes, eine Umdenkung der sog. Wertvorstellung in eine arithmetische Größe stattfinden muß. Im übrigen hängt die Möglichkeit des Geldes von der Auffindung eines homogen teilbaren Gattungsgutes ab, wie das historisch in den Edelmetallen realisiert erscheint. Dagegen ist nicht notwendig eine gleichmäßige Schätzung aller Teilquantitäten nach dem Grenznutzen anzunehmen, denn die Wertzahl kann dann trotzdem mit der Mengenzahl übereinstimmen, aber jede Wertzahl, die von eins verschieden ist, bedeutet in diesem Fall einen Wert, dessen Größe nicht durch die arithmetische Differenz der betreffenden Wertzahl bestimmt wäre. Bei dieser Annahme sind dann allerdings die Wertzahlen nicht «aus einer Maßeinheit rechnerisch gewinnbare Größen», was aber hier vorausgesetzt worden ist.

In der gegebenen Begriffsbestimmung erscheint das Geld als dasjenige Gut, dem, auf Grund der Zuordnung von (Wert-) Zahlen, Wertmessereigenschaft zukommt. Der Einheitsmenge korrespondiert die Wertzahl 1, die Geldeinheit ist Werteinheit. Klarerweise kann nur deshalb jedem Güterwert eine Geldmenge als gleichwertig gegenübergestellt werden, weil Geldmenge selber Güterwert bedeutet. «Gleichwertigkeit» setzt zunächst ja Gleichheit notwendig voraus. Hiermit ist dann der Gutscharakter des Geldes theoretisches Postulat geworden, die Gutstheorie des Geldes in formaler Ableitung aus den ökonomischen Grundbegriffen entwickelt. Blickt man jetzt in den empirisch-ökonomischen Bereich, so weist das Geld die besondere Eigenschaft auf, allgemeines Tauschgut zu sein. Die Austauschverhältnisse, die Preise, werden ausgedrückt in Mengen von Geldeinheiten, d. h. Güter sind käuflich gegen Hingabe marktmäßig bestimmter Geldmengen. Geldtauschakte kennzeichnen sich dadurch, daß bei ihnen immer entweder das zu empfangende oder das hinzugebende Gut Geld ist. Unter dieser Voraussetzung vollziehen sich die wirtschaftlichen Auswahlakte des Tausches. Als wirtschaftliche Auswahlakte beruhen sie auf dem Vergleich der austauschbaren Güter. Haben wir oben den Tausch formuliert als einen Auswahlakt zwischen zwei Gütern, wobei das weniger wertvolle (hintangesetzte) durch das wertvollere (bevorzugte) substituiert werden darf, so drückt beim Geldtausch der Preis die Substituierungsziffer aus, d. h. der Preis ist dann

diejenige Geldmenge, der es hintangesetzt wird und für die es verkäuflich ist. Mit dieser Bestimmung hat dann auch der Geldpreis seine ökonomische Formulierung gefunden und die begriffliche Fundierung erscheint hiermit erledigt. Die Gewinnung einer grundsätzlichen Einstellung wird für die Entscheidung der noch verbliebenen, im nachstehenden zu besprechenden Streitfragen von wesentlichem Belang sein, insbesondere wird es jetzt möglich, empirische und theoretische Kriterien streng zu trennen und den Geltungsanspruch der daraus fließenden Argumente abzugrenzen.

In seinen Nachträgen und Ergänzungen zur Staatlichen Theorie des Geldes bringt Knapp einen Beitrag «Zur Verständigung über Geldwert und Preise»[79]), in der Absicht, die herrschende Verwirrung in der Frage des Geldwertes aufzulösen. Allein der Versuch, durch Bekämpfung laienhafter Anschauungen ökonomische Problematik zu lösen, wie er für Knapp auch sonst charakteristisch genug ist, konnte freilich nur noch die längst schon sichtbaren Mißverständnisse erweisen. Wenn Knapp auf die «unverkennbar» bestehende Verwirrung über das Problem des Wertes in der Wirtschaftslehre hinweist — was man nur allzu gerne tut, aber nicht darf, weil der faktische «Betrieb» doch kein Kriterium für die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Fragestellungen abgeben kann — so hätte daraus bloß die Aufgabe einer entsprechenden Entwirrung resultiert, und es wäre alsdann fraglos möglich gewesen, einen ganz bestimmten Problemkomplex zu isolieren. Statt dessen sieht Knapp im Oekonomisten nur den Statistiker, der durch Indexberechnungen glaubt den Geldwert zu erhaschen, der mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekte experimentiert. Es dürfte einleuchten, daß mit Sinn nicht erst dann von Geldwert die Rede sein darf, wenn es gelingt, eine exakte Methode zu dessen Berechnung nachzuweisen. Offenkundig würden damit wiederum empirische und theoretische Fragen vermischt, wobei für die empirische erst noch darzutun wäre, ob überhaupt exakte Messung möglich ist.

Blicken wir auf ökonomische Untersuchungen zum Geldproblem, so gewahren wir unverkennbar zwei Geldwertbegriffe, die im Mittelpunkt der Betrachtung stehen: einmal den sog.

---

[79]) «Staatliche Theorie», 3. Aufl., S. 436 ff.

objektiven oder volkswirtschaftlichen Tauschwert, den man auch als Kaufkraft des Geldes zu bezeichnen pflegt, andererseits den subjektiven oder persönlichen Tauschwert, den eigentlichen Gutswert im oben dargelegten Sinn. Knapp schreibt, es habe keinen Sinn nach dem Werte des Geldes zu fragen, wenn der Sinn dieser Frage nicht vorher erläutert werde. Wo aber, so fragen wir, ist dies wirklich unterlassen worden? Und darf man ernstlich behaupten: «Unsere Oekonomisten reden viel vom Geldwerte ohne Zusatz», während in der Staatlichen Theorie «von einem Geldwerte an sich, mit Verschweigung des Vergleichsgutes,» nie die Rede sei?[80]) Diese Fragen wird man nicht bejahen können. Was bedeutet aber bei Knapp jenes bestimmte Vergleichsgut, das, wie er sagt, stets genannt werde? Im nachstehend Zitierten wird auf diese Frage folgende Antwort erteilt: «Ganz sicher ist es, daß die Staatliche Theorie des Geldes sich an der Verwirrung nicht beteiligt; sie hat mit Fragen nach dem Wert des Geldes in irgendeinem Sinne oft zu tun, z. B. wird gefragt nach dem Werte der valutarischen Geldart eines fremden Staates; oder es wird gefragt nach dem Werte einer akzessorischen Geldart unseres eigenen Staates; oder nach dem Werte einer synchartalen Geldart, die unserem Staate und einem fremden Staate zugleich angehört. Andererseits wird gelegentlich geredet vom Goldwerte bei uns oder vom Silberwerte bei uns. Aber in allen diesen Fällen steht es fest, daß wir ein bestimmtes Vergleichsgut im Sinne haben, und zwar ist dies: unser valutarisches Geld.»[81]) Aber, wie seinerzeit dargetan worden ist, besitzt nach Knapp Geld keine Gutseigenschaft, jedenfalls ist sie ihm gänzlich unwesentlich, und es ist darum durchaus unzulässig und mißverständlich zugleich, vom Gelde als einem Vergleichsgut zu reden. Was hier valutarisches Geld zum Vergleiche tauglich macht, ist nur der Umstand, daß es eben Geld ist; nicht Güter, sondern Geldarten werden verglichen. Anders aber die Wirtschaftslehre, die Güter vergleicht und für die Geld ein Gut, wenn auch ein besonders geartetes bedeutet. «Güter» aber können bloß darum verglichen werden, weil sie als gleichheitlich gedacht werden, und der Umstand, worin diese Gleichheit besteht, liegt in ihrem «Wertsein» für

[80]) Ebenda, S. 437.
[81]) Seite 437.

Personen, die stellungnehmend zu Dingen der Außenwelt in Beziehung treten.

Knapp ruft Schopenhauer auf, aber er vergißt dann leider selber, was dieser eigentlich aussagt, daß nämlich jeder Wert eine Vergleichsgröße sei und sogar notwendig in einer doppelten Relation stehe. Denn er kennt nur die sekundäre, die komparative Vergleichsrelation[82]). Trotzdem muß es aber ein ungelöstes Rätsel bleiben, wie man es anstellt, Geld mit Gütern zu vergleichen. Wohl erscheint es begreiflich, den «Wert» irgendeiner Geldart in valutarischem Gelde zu bestimmen, wie dies aber hinsichtlich von Gütern, Waren geschehen soll, muß für den Nominalisten schlechthin unbegreiflich sein. Man wird es jetzt aber leichter verstehen, warum es Knapp für höchst bedenklich hält, bei der Geldwertbestimmung eine «Umkehr der gegenseitigen Beziehung zwischen Ware und Zahlungsmittel» vorzunehmen, was bloß zu einer Fiktion, zu einer «als-ob»-Annahme führen kann. Sind Geld und Ware etwas in jeder Hinsicht Verschiedenes, so dürfen sie auch nicht in irgendeiner Hinsicht vertauscht werden: «Der Oekonomist mag allerdings Preisuntersuchungen anstellen und die Begriffe von Ware und Geld vertauschen. Es ist dies dann nur ein besonders nachdrücklicher Weg, um den Leser über veränderte Durchschnittspreise aufzuklären, indem man sagt — um an das obige Beispiel anzuknüpfen — es ist gerade so, als wäre das Geld an Wert vermindert, was aber heißen sollte: an Geltung vermindert. «Es ist gerade so, als wenn», diese Worte werden leicht vom Leser in ernsterem Sinne genommen! Nämlich in dem Sinne, als hätte sich die juristische Geltung der Stücke verändert — und das ist durchaus nicht der Fall.»[83])

Zunächst sei nur auf die unrichtige Auffassung hingewiesen, die hier obwaltet, allerdings als Folge der eingenommenen Grundeinstellung: die Auffassung, wonach der Oekonomist bei

---

[82]) Schopenhauer schreibt in seiner «Grundlage der Moral», § 8: «Jeder Wert ist eine Vergleichsgröße, und sogar steht er notwendig in einer doppelten Relation: denn erstlich ist er relativ, indem er für jemanden ist, und zweitens ist er komparativ, indem er ein Vergleich mit etwas anderem, wonach er geschätzt wird, ist. Aus diesen zwei Relationen hinausgesetzt, verliert der Wert allen Sinn und Bedeutung.»

[83]) «Staatliche Theorie», S. 439 f.

Geldwertuntersuchungen die Begriffe Geld und Ware vertausche. Zweifellos ist dies aber nicht der Fall. Die «Umkehr der gegenseitigen Beziehungen zwischen Ware und Zahlungsmittel», wie sich Knapp ausdrückt, ist etwas wesentlich anderes, als eine Vertauschung von Begriffen, wenn auch bloß für den Oekonomisten, der sowohl Geld wie Ware unter den Gutsbegriff subsumiert, ohne daß sie natürlich für ihn einfach dasselbe wären. Nur der Begriff, dem er sie unterordnet, ist eben für beide der gleiche. Diese sog. Umkehr der gegenseitigen Beziehungen ist aber im übrigen nicht nur nichts Unzulässiges oder Bedenkliches, sondern offenbare Selbstverständlichkeit. Geld und Ware fallen unter den gemeinsamen Begriff des Gutes, darin besteht ja überhaupt die Möglichkeit ihrer gegenseitigen Beziehungen: Geld ist tatsächlich Vergleichsgut, nämlich für die Waren. Verglichen können aber nur Gegenstände werden, die sich unter denselben Begriff ordnen. Sucht man nun nach dem Geldwert, dann bedingt dies ein Vergleichsgut, das nicht selber Geld, sondern «Ware» ist, denn jeder Wert ist eine Vergleichsgröße, ist komparativ, indem er ein Vergleich mit etwas anderem, wonach er geschätzt wird, ist[84]). Welche Ware oder welchen Komplex von Waren man der Berechnung des Geldwerts (der Kaufkraft) zugrunde legt, ist allerdings nicht gleichgültig, aber für unsere Frage nach Sinn und Wesen des Geldwerts bedeutungslos, ebenso bedeutungslos wie die Frage, welche konkreten Dinge gegebenenfalls als Geld sollten Verwendung finden. Wählt man für eine Berechnung einen Warenkomplex, so ist selbstverständlich erforderlich, daß er «als maßgebend zugestanden wird»[85]), nämlich dann, wenn er auf Grund eines subjektiven Auswahlprinzips bestimmt worden ist, was ja praktisch die Regel sein muß.

Nach alledem dürfte jene Umkehr der gegenseitigen Beziehungen zwischen Ware und Zahlungsmittel nichts Willkürliches, sondern etwas Notwendiges und Begreifliches bedeuten. Zu diesem Ergebnis führt übrigens weiter auch die einfache Ueberlegung, daß ja schon rein definitionsgemäß ein Wechsel in der Fragestellung eingetreten ist, sobald eben die Rede vom Geld- (im Unterschied zum Waren-) Werte ist. Allerdings ist

---

[84]) Vgl. das Zitat aus Schopenhauers «Grundlage der Moral».
[85]) Vgl. «Staatliche Theorie», S. 441.

es gerade dieser Wechsel in der Betrachtungsweise, den Knapp nicht gelten lassen will, weil er ihn nicht gelten lassen darf, denn er kennt keinen «Wert» des Geldes. Aber daraus folgt noch nicht, daß dieser Wert nur eine Fiktion der Oekonomisten ist.

Knapp weist nun dem Oekonomisten noch bedenkliche Fehlschlüsse nach: «Einige von ihnen glauben, sie hätten noch was anderes gefunden, nämlich einen Aenderungsvorgang auf der Seite des Geldes, eine «Wertvermehrung oder -verminderung», die — daran zweifeln sie nicht — auf die Preisänderungen der Güter mit einwirke. Dies ist ein unerhörter Zirkelschluß! Die von ihnen festgestellte Wertänderung des Geldes wird ja nur aus der Statistik der Preise abgeleitet: wie soll denn die Preisänderung der Güter — aus der Preisänderung der Güter erklärt werden?!»[86]) Der Vorwurf der Diallele trifft hier die bekannte Argumentation bezüglich der Preisbildung, wonach auf Grund des funktionalen Zusammenhangs aller Preise Preisänderungen sich weiterleiten müssen. Wie man dafür den statistischen Nachweis zu erbringen sucht, das ist dann eine sekundäre Frage, die hier nicht entscheidet, denn der behauptete Zirkelschluß betrifft die Ableitung jenes ökonomischen Satzes. In diesem Satz wird eine empirische Regel der Bildung konkreter Preise aufgestellt. Danach sollen Preise (oder das Preisniveau) im Zeitpunkt t_1 für die Bildung der Preise (oder des Preisniveaus) im Zeitpunkt t_2 bestimmend sein. Ob diese Regel gültig ist, kann dahingestellt bleiben. Hier interessiert nicht die materiale, sondern bloß ihre formale Seite. Wir bemerken, daß durch Heranbringung des Zeitmoments die «Preise» näher bestimmt erscheinen. Durch dieses Merkmal wird nun gerade die Ableitung aus dem Abzuleitenden, der circulus vitiosus, vermieden, der Vorwurf Knapps fällt also dahin. Es mag wohl scheinen, als ob die Indexberechner von diesem Zeitmoment abstrahieren würden, indem sie schon Preisänderungen einer einzigen betrachteten Zeitperiode nach dieser Regel beurteilten, während doch erst Preisänderungen eingetreten sein müßten, um dieser Regel gemäß bestimmend zu werden. Hier ist zu bedenken, daß einer «statischen» Darstellung eine «dynamische» Erklärung gegenüberstehen kann. Na-

[86]) Seite 442.

mentlich aber darf natürlich nicht die Zeitspanne, die zwischen zwei Erhebungen liegt und für die man Preisänderungen berechnet, jener Zeitperiode gleichgesetzt werden, in der tatsächlich Preisänderungen stattgefunden haben.

Diese kurzen Hinweise dürften genügen, um einen Fall, den Knapp aus falsch gedeuteten Sätzen empirisch-ökonomischer Lehre konstruiert hat, aufzuklären. Bevor wir auf eine weitere und letzte Prüfung Knappscher Aussagen eingehen, muß hier noch einmal zu Bendixen zurückgekehrt werden. Eine Behauptung Bendixens ist bis jetzt noch ungeprüft geblieben. Sie geht aus folgendem hervor: «Fragt man aber nach dem ökonomisch-quantitativen Inhalt der vorgestellten Werteinheit, so geben uns darüber die Preise Aufschluß, deren reziprokes Verhältnis den sog. Geldwert darstellt... Die Preise sind die primäre Erscheinung; der sog. Geldwert ist nur eine davon abgeleitete Reflexion...» Und weiter: «...die Wissenschaft braucht sich um die Reflexvorstellung des Geldwertes überhaupt nicht zu kümmern, da er nichts ist als das umgekehrte Spiegelbild der Preise»[87]). Was hier bestritten wird, ist die «Selbständigkeit» eines Geldwerts, von dem man nur uneigentlich sprechen dürfe, da er eben nichts weiter als eine aus den Preisen gewonnene «Reflexvorstellung» bedeute. Allein, es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß in dieser Begründung etwas Wesentliches gegen den Geldwert ausgesprochen worden ist. Denn es ist natürlich für unsere Frage nicht bedeutsam, wie man zu einer «Geldwertvorstellung» gelangt — daß es eine «Wertvorstellung» ist, steht selbstverständlich fest —, sondern daß man überhaupt irgendwie diese «Vorstellung» besitzt, das kann hier einzig entscheiden. Weist man aber darauf hin, daß sie nur «reflektiv», nämlich aus den Preisen abgeleitet werde, so gibt man jedenfalls ihr Vorhandensein trotzdem zu. Mehr aber ist nicht erforderlich.

In einer Polemik gegen O. Heyn[88]) hat sich übrigens Bendixen seinerzeit zu der hier zugrunde liegenden Frage durchaus unmißverständlich ausgesprochen. Wir zitieren daraus folgende Stelle: «Heyn fragt, wenn ich ihn recht verstehe: wie

---

[87]) «Vom theoretischen Metallismus» V, a. a. O.

[88]) «Der Kampf um den Geldwert», in den gesammelten Aufsätzen über «Währungspolitik und Geldtheorie».

wird sich der Verkäufer darauf einlassen, für seine Ware Geld anzunehmen, wenn dieses Geld nicht einen realen Wertgegenstand, sondern nur abstrakte Werteinheiten bedeutet? Und darauf ist die einfache Antwort: das wird er dann tun, wenn er für dieses, abstrakte Werteinheiten darstellende Geld, sich diejenigen Wertgegenstände zu verschaffen vermag, auf die es ihm ankommt, und diese Bedingung erfüllt das Geld.» Orientiert man sich aber bei der Annahme von Geld an der Chance, bestimmte andere Güter gegen Geldhingabe zu empfangen, so erscheint eben dadurch sein Wertcharakter fundiert. In dieser Chance beruht die materiale Geltung im Sinne Max Webers[89]), der subjektive Tauschwert nach herkömmlicher Bezeichnung. Welche spezifischen Eigenschaften ein Außenweltding zu einem wertvollen machen, gehört nicht in eine rein ökonomische Fragestellung hinein, jedenfalls ist diese Frage hier zweifellos unwesentlich.

Es beruht auf einer unzulässigen Identifizierung von zwei Dingen, wenn man nach dem Vorgang Bendixens dem Geldwert jede Selbständigkeit abspricht. Wird nämlich behauptet, der Geldwert sei nichts weiter als der Wert der für Geld käuflichen Dinge, so heißt das richtigerweise nur, daß der Geldwert seiner Größe nach von jenem Geldwert abhänge oder mit diesem übereinstimme, keineswegs aber mit ihm identisch sei, denn immer bleibt eben trotzdem der «Wert» des Geldes, der vom Wert jener Güter unterscheidbar ist. Auf diese Unterscheidung gründet sich übrigens der sog. subjektive Tauschwert, der zu etwas gänzlich Sinnlosem würde, fiele er einfach nach jener Meinung mit dem Gebrauchswert des einzutauschenden Gutes zusammen.

Auch nach Durchforschung des empirischen Zusammenhangs läßt sich das Geld als Ding von Wert, als Gut, erkennen, obgleich es nun hier infolge seines nur mittelhaften und chancemäßigen Charakters weit weniger genau bestimmt erscheint, als Beziehungen zu «materiellen» Dingen es erfahrungsgemäß

---

[89]) «Die Chance der Annahme in einem abschätzbaren Tauschverhältnis zu anderen (spezifisch angebbaren) Gütern soll materiale Geltung des Tauschmittels im Verhältnis zu diesem heißen, formale Geltung die Verwendung an sich.» Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 39.

sind und sein können. Aber diese «Unexaktheit» ist in der Regel — nämlich bei relativ fester Währung — praktisch jedenfalls bedeutungslos, d. h. wenigstens so unerheblich, daß unter der Geldeinheit ein hinlänglich bestimmter Wert gemeint werden kann.

Dieser Wert nun, den ein Tauschsubjekt mit der Geldeinheit verbindet, ist die Werteinheit im früher dargelegten Sinn. Die Aussage, wonach Geld auf Werteinheiten laute, beruht hingegen auf inadäquater Anschauung dieses Sachverhalts. Denn im Begriff der Geldeinheit wird die Werteinheit schon gedacht — bedeutet doch Geld immer schon Gut, also Ding mit Wert —, jene Beziehung kann es demnach nicht nochmals geben, und die übliche Abtrennung der «Werteinheit» vom «Tauschmittel» bei der Bestimmung des Geldbegriffes muß deshalb als ökonomisch unzulässig gelten. Die Wirtschaftstheorie hat es ja nicht mit Dingen schlechthin, sondern mit menschlichen Beziehungen zu Dingen, d. h. mit Gütern zu tun. Die Begriffe Geldeinheit und Werteinheit erscheinen darnach als korrelat, was ungefähr auch der Auffassung Elsters entspricht, der freilich diesen Sachverhalt in geradezu scholastischer Weise formuliert[90]). Das Auseinanderfallen von Werteinheit und «Geld», worauf z. B. Amonn seine begriffliche Scheidung basiert[91]), besteht aber nur dem Anschein nach. Dieser Anschein wird etwa dadurch erweckt, daß es Tauschmittel gegeben hat, die bloß zur «Zahlung» gedient haben, während mit einer durch keine Geldeinheit mehr repräsentierten Werteinheit «gerechnet» wurde. Es bedarf aber jetzt wohl nicht mehr der Begründung, daß im ökonomischen Sinn Tauschmittel, die nicht auf Werteinheiten «lauten», ein widerspruchsvoller Gedanke wäre. Jene Tauschmittel hatten zweifellos auch die Bedeutung von Wertrepräsentanten, aber sie wurden nicht primär als Rechnungseinheiten verwendet, denn als Einheit galten andere Wertobjekte, die allerdings nicht, oder jedenfalls nicht mehr präsent waren. Aber diese Präsenz

---

[90]) Wir zitieren folgenden Satz aus der «Seele des Geldes», S. 95: «Drei voneinander verschiedene Begriffe (der dritte ist die Beteiligungsmöglichkeit!), verschieden nach Wesen und Inhalt; aber: miteinander entstanden, und in ihren Daseinsbedingungen derart aufeinander angewiesen, daß das begriffliche Ende des einen auch das Ende der andern bedeuten müßte.»

[91]) Vgl. «Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie» a. a. O., S. 343 ff. und S. 420 f.

ist für die Wertmessung eben kein Erfordernis und zwar deshalb, weil der Wertvergleich naturgemäß nicht auf einer eigentlichen Messung, sondern auf Schätzung, also auf einem reinen Denkvorgang beruht. Denken kann man aber über Dinge, die bloß noch erinnert werden.

Nach alledem darf nun der Sinn des Begriffes Werteinheit als genügend ausgedeutet erscheinen und die für eine grundsätzliche geldtheoretische Verständigung nötige Klarheit als erreicht gelten. Das Problem des Geldwerts ist seinen Voraussetzungen nach theoretisch und empirisch — in der hier gebotenen Begrenzung — durchforscht worden. Auch die kritische Aufgabe ist erfüllt: in wesentlicher Hinsicht gelang es, den Nominalismus[92]), wie er durch Knapp und seine Anhänger vertreten wird, als widerspruchsvoll zu erweisen.

In einer Endbetrachtung wird in Kürze darzutun sein, wie auch der letzte Stützpunkt, die scheinbare Uebereinstimmung nominalistischer Lehre mit den Tatsachen der «praktischen» Wirtschaft und des Rechts, aufgegeben werden muß.

Schlußbemerkung über die Staatliche Theorie des Geldes.

Es sind nochmals folgende Sätze aus der «Staatlichen Theorie» zu zitieren: «Der Oekonomist mag allerdings Preisuntersuchungen anstellen und die Begriffe von Ware und Geld vertauschen. Es ist dies dann nur ein besonders nachdrücklicher Weg, um den Leser über veränderte Durchschnittspreise aufzuklären, indem man sagt... es ist gerade so, als wäre das Geld an Wert vermindert, was aber heißen sollte: an Geltung vermindert. «Es ist gerade so, als wenn», diese Worte werden leicht vom Leser in ernsterem Sinne genommen! Nämlich in dem Sinne, als hätte sich die juristische Geltung der Stücke verändert — und das ist durchaus nicht der Fall.» Etwas weiter unten liest man noch dies[93]): «Indexzahlen können also über

---

[92]) Will man jede Geldlehre, die nicht «metallistisch» ist, als nominalistisch bezeichnen, so mag man dies tun, aber als ökonomisch sinnvoll wird man dann eine so gewonnene Unterscheidung nicht betrachten dürfen, da ein konsequenter Metallismus auf einer naiven, also vorwissenschaftlichen Anschauung beruht. Was den Nominalismus ökonomisch kennzeichnet, ist sein Dogma von der rein nominellen oder formalen Geldgeltung.

[93]) Seite 441.

die juristische Eigenschaft des Geldes nichts aussagen, gehören daher nicht in die Staatliche Theorie des Geldes. Sie gehören in die Wirtschaftslehre und auch da bedeuten sie nichts anderes als eine veränderte Ausdrucksweise über Preisstatistik . . .» Hier interessiert die in diesen Sätzen sichtbare, höchst bemerkenswerte Identifizierung von Geldwert mit juristischer Geltung. Weil der Staat keine Veränderlichkeit der Geltung kennt (im hier gedachten Fall), darum hat ja der Oekonomist unrecht. Seine Untersuchungen über den Geldwert beruhen auf einer fiktiven Annahme, und korrekterweise dürfte er deshalb nur davon sprechen, als ob sich der Geldwert verändert hätte.

An eine begriffliche Scheidung von Geldwert (im Sinne des «Oekonomisten») und juristischer Geltung wird also gar nicht gedacht und zwar deshalb, weil sich für Knapp ökonomischer und juristischer Geldbegriff decken oder doch nicht etwas wesentlich Verschiedenes und zu Unterscheidendes bedeuten, womit unsere frühere Annahme eine neue Bestätigung erfährt. Wäre Knapps Geldbegriff sinngemäß ein juristischer Begriff, dann müßte jene Identifizierung, ja die ganze Polemik gegen die Oekonomisten durchaus unverständlich, ja sinnlos erscheinen. Da man dies nicht behaupten wird, so hat man jetzt noch zu fragen, ob sich jene Behauptung Knapps tatsächlich halten läßt, daß der Staat «gar keine Veränderlichkeit des Geldwertes»[94]), der juristischen Geltung, kennt. Dies wird aber heute durch den einfachen Hinweis auf die Anerkennung der Aufwertung in Rechtssprechung und Rechtssetzung verneint werden müssen.

Die Nominalität der Werteinheit hat auch juristisch ihren prinzipiellen Charakter völlig eingebüßt. Auf ihm aber, als ihrer Grundvoraussetzung, beruht die Staatliche Theorie des Geldes, und wo er fehlt, da hat sie ihre empirische Geltung verloren.

«Seltsam, daß es der wissenschaftlichen Reflexion so schwer fällt, die abstrakte Natur des Geldes zu begreifen, die für das Leben doch nur eine Selbstverständlichkeit ist! Welcher Gläubiger, der ein in der Friedenszeit gewährtes Darlehen in heutigem Gelde zurückbezahlt erhält, glaubte sich

---

[94]) Vgl. S. 439 der «Staatlichen Theorie».

wohl berechtigt, für die Entwertung des deutschen Geldes eine Entschädigung zu fordern? Er wird darüber klagen, daß alles so viel teurer geworden sei, daß das Geld nicht mehr die alte «Kaufkraft» habe, aber daß sein Schuldner ihn richtig und redlich befriedigt habe, daran zweifelt er nicht.»

Diese Worte sind von Bendixen im Jahre 1919 geschrieben worden. Heute läßt sich nun jenes «Seltsam» besser deuten, und man wird es schon merkwürdig genug finden, daß eine Lehre, die sich in letzter Instanz immer aufs Leben berufen hat, so seltsam lebensfremde Gedanken enthalten konnte!

Literaturverzeichnis.

A. Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 1911.

F. Bendixen, Geld und Kapital. Gesammelte Aufsätze.

— — Gesammelte Aufsätze über Währungspolitik und Geldtheorie.

H. Döring, Die Geldtheorien seit Knapp, 1922.

K. Elster, Die Seele des Geldes, 1920 und 1923.

— — Zur Analyse des Geldproblems. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 54. Bd.

F. Kaufmann, Logik und Rechtswissenschaft, 1922.

— — Die ökonomischen Grundbegriffe. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, neue Folge, III. Bd.

K. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes.

L. v. Mises, Zur Klassifikation der Geldtheorie. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 44. Bd.

H. Moeller, Zur Frage der «Objektivität» des wirtschaftlichen Prinzips. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Bd.

— — Die sozialökonomische Kategorie des Wertes. 1923.

F. Neumark, Begriff und Wesen der Inflation, 1922.

H. Rickert, Das Eine, die Einheit und die Eins. Bemerkungen zur Logik des Zahlenbegriffs. 1924.

J. Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 44. Bd.

K. Singer, Das Geld als Zeichen, 1920.

O. Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl.

R. Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft.

M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, im Grundriß der Sozialökonomik, III. Abt.

F. v. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, im Grundriß der Sozialökonomik, I. Abt.

O. Zaglits, Die juristische und die ökonomische Kategorie des Geldes. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, neue Folge, III. Bd.